

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljahr 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3.30 Mark pro Quartal,  
 eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1900 unter Nr. 7971.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Sonntags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die hochgehaltene Kolonien-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

**Verantwortlicher Redakteur:** Emil L. Nr. 1508.  
**Telegraphische Adresse:**  
 „Socialdemokrat Berlin“

**Redaktion:** SW. 19, Beuth-Strasse 2.  
**Telephon:** Amt I. Nr. 1508.

**Donnerstag, den 10. Mai 1900.**

**Expedition:** SW. 19, Beuth-Strasse 3.  
**Telephon:** Amt I. Nr. 5121.

### Quittung.

Im Monat April gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

- Mugsburg, H. d. G. U. i. St. 20.—, Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 1. Kreis 100.—, 2. Kreis 800.—, 3. Kreis 1800.—, 4. Kreis, Südost 1000.— (darunter gesammelt auf der Geburtstagsfeier b. Edl., Caprivistraße, 6,75), 5. Kreis 800.—, 6. Kreis, Roabit 600.— (darunter Sangesbrüder Roabit 80.—, J. G. 8.—), 6. Kreis, Rosenhaler Vorstadt 1000.—, 6. Kreis, Schönhafer Vorstadt 1700.— (darunter H. V. Müller 2.—, Buchdruckerei Schimmer 7,10, Skatklub „Null & Namsch“ 10.—, Musiker von Kaiser durch Achfeld 9,25), 6. Kreis, Wedding und Oranienburger Vorstadt 1000.— (darunter Hofmann, Ködliner Hof 15.—, gesammelt beim Vergnügen von „Nordwest“ 2,75, Nieder, Waiseler 3.—, der Grobe 20.—, Berlin, die Beiträge: Dr. L. H. 50.—, Bau Jungferneide 5,50, Ueberich v. „Wahren Jacob“ 7,15, M. W. 75.—, J. W. 25.—, Arbeiter und Arbeiterinnen der Buchbinderei von R. Bading 15.—, von Mitgliedern der H.-Dr. 8,65, Rote Buchbinder, Grünstraße, 5.—, von Mitgliedern des Verbands der deutschen Buchdrucker im „Vorwärts“ 200.—, Kleist 1.—, Stereotypen des „Vorwärts“ 10.—, „Heinrichsplatz“ 1.—, Florentiner Verein durch Thieme 10,50, Wilhelm Wagner 5,10, P. S. 50.—, A. B. 50.—, Vern 50.—, Vant-Wilhelmschaden durch R. S. 122.—, Bugtheide, von den Alten durch Weber 8.—, Bamberg, Jüdisch Rohrbach 5.—, Götzen, socialdem. Verein 20.—, Cottbus, Wähler Cottbus-Spremberg 100.—, Erfurt, socialdem. Verein 50.—, Elbing, socialdem. Les- und Diskussionsklub 20.—, Falkenberg (Oberschl.) 2.—, Greiz, Wähler. Kreis a. 2. 50.—, Gorchowen, G. 20.—, Gafstedt b. Bremen, v. Genossen 10.—, Gaffert a. M., L. Richter 8.—, Hamburg, im Monat April in der Expedition des „Echo“ eingegangen 208,55, Hamburg, 2. Wahlkreis 200.—, Kattowitz, G. 3.—, L. R. 0,50, R. R. 0,50, A. R. 0,50, S. 4,50, Zugenburg, 2. 200.—, Ludenwalde, socialdemokr. Wahlverein 100.—, München, Wählerklub 5.—, Minden i. W., von den Genossen des Wahlkreises Minden-Lübbecke 80.—, Norderwies, R. 1.—, Offenburg i. W., von einem alten Wohnenburger 2.—, Oberlangenbielau, Arbeiter aus dem Entenberg 100.—, Oberlangenbielau, socialdemokratischer Wahlverein f. Langenbielau und Umgegend 50.—, Pforzheim, von badischen Genossen 20.—, Rathenow, socialdem. Wahlverein 50.—, Reichenbach i. Schl., von Genossen 10.—, Striegau, durch H. V. 50.—, Schmolladen, durch Bertr. 10.—, Stuttgart, G. U. 10.—, „Vorwärts“, erstes Quartal 1900 10 172,10, Weiswasser (Oberl.), durch W. 10.—, Württemberg 50.—.

In der Quittung in Nr. 60 des „Vorwärts“ muß es unter Hamburg, Cigarettenfabrik von Franke, nicht heißen: 50.—, sondern 50.—.

Berlin, den 7. Mai 1900.

Für den Parteivorstand:  
H. Gerisch, Kreuzbergstr. 30.

### Deutschland, England und die Welt-politik.

II.

Zugleich mit dieser Entwicklung Deutschlands und der nordamerikanischen Union zu industriellen und kommerziellen Konkurrenten Englands vollzieht sich wiederum eine neue Veränderung des Kolonial- und des ausländischen Marktes. Die durch Industrie und Handel gewonnenen Kapitalien finden auf dem einheimischen Markt und dem Markt der industriellen Nachbarländer nicht mehr ein ihren Anforderungen genügendes vorteilhaftes Anlagefeld; sie drängen nach den exotischen Ländern. Neben dem Warenexport entsteht der Kapitalienexport; nicht mehr handelt es sich allein darum, den wachsenden Warenüberschüssen Absatzgebiete zu sichern, sondern auch darum, der wachsenden Kapitalvermehrung neue Anlagemärkte, neue Beschäftigungsfelder zu eröffnen. Schon unter dem alten Kolonialsystem finden wir einen vereinzelt Kapitalienexport zum Zweck der Begründung von Handelsunternehmen und Pflanzungen in den Kolonien, aber als Ausnahme; heute dagegen tritt vielfach bereits die Bedeutung überseeischer Plätze als Warenabsatzmärkte weit hinter ihre Bedeutung als Kapitalanlagemärkte zurück.

Ein Beispiel bietet China. Zur Erzwingung der Aufnahme seines ostindischen Opiums führte England in den Jahren 1839/42 den sogenannten Opiumkrieg. Das ungeheure Gebiet des chinesischen Reichs mit seiner Riesenerbevölkerung der Industrie und dem Handel zu erschließen, die bedeutendsten Hafenplätze für den Warenexport geöffnet, die großen Ströme als Zugänge ins Innere des Landes der Schifffahrt freigegeben zu sehen, war das Ziel der Bemühungen der industriellen Staaten. Auch heute ist hierauf ein wesentlicher Teil ihrer Bestrebungen gerichtet, der eigentliche jetzige Kampf ums himmlische Reich aber dreht sich darum, bestimmte Landesteile als „Interessensphäre“, d. h. Kapitalanlagemärkte und Exploitationsgebiete zugehörig zu erhalten, Eisenbahn- und Bergwerkskonzessionen zu erlangen, Kapitalien in Anleihen unterzubringen etc. Und ähnliche Kämpfe um Kapitalanlagemärkte finden wir in Kleinasien, in Südafrika, in Ägypten; ebenso kommen die kleinen Republiken Centralamerikas für die Vereinigten Staaten und Ostindien für England mehr noch als finanzielle Ausbeutungsgebiete, denn als Warenabsatzmärkte in Betracht.

Dieser neuen Situation auf dem Weltmarkt entspringt die neue Kolonialpolitik, die Jagd nach neuen Kolonien, die neuere amerikanische Expansionspolitik, der englische Imperialismus und wenigstens zum Teil auch die deutsche Weltpolitik. So lange Englands Industrie ohnehin den Weltmarkt beherrschte, hatte der Kolonialbesitz, soweit er nicht, wie z. B. Ostindien, zur Unterbringung von Beamten und Offizieren

und zur Herauspressung hoher Steuerleistungen zu dienen vermochte, wenig Wert. Anders jetzt, wo die Konkurrenz anderer Staaten droht. Nun verlangen die Kolonien wieder größere Bedeutung; denn nicht nur durch Differenzialzölle, sondern auch durch verschiedenartige Zollbehandlung, spezielle Forderungen der Fakturen-Legalisierung, differenzielle Behandlung der Schiffbeingänge etc. läßt sich die Einfuhr aus dem Mutterlande auf Kosten der fremdländischen Einfuhr begünstigen. Sodann aber ist selbstverständlich, daß die Kolonialverwaltung die Materialien, die sie für öffentliche Arbeiten und Verwaltungszwecke braucht, aus dem Heimatlande bezieht. Indes noch weit mehr als die Industrie findet das Finanzkapital bei der Erwerbung von Kolonien seine Rechnung. Eine Ausschließung fremder industrieller Konkurrenz auf den kolonialen Absatzmärkten ist, soll nicht die Entwicklung einer Kolonie künstlich niedergehalten und sie in einen wirtschaftlichen Gegenstand zum Mutterland gebracht werden, immer nur bis zu gewissem mäßigen Grade möglich. Dagegen ist es für das nach vorteilhafter Anlage suchende Finanzkapital von höchster Bedeutung, ob seine Anlagemärkte dem eigenen Staat gehören und dieser über sie eine mehr oder minder große Gewalt ausübt. Denn die Staatsgewalt hat über die Gewährung von Eisenbahn-, Bergwerks-, Pflanzungskonzessionen zu entscheiden; sie kann durch Subsidien die industriellen Anlagen, Schifffahrtsunternehmen etc. ebenso wohl hochziehen, als ihnen auf der andern Seite durch Staatsakte ihre Existenzmöglichkeit einschränken oder nehmen. Deshalb finden wir denn auch, daß das in fremden Gebieten angelegte Kapital, sobald es zu einem wichtigen ökonomischen Faktor geworden ist, überall dieses Gebiet unter die Verwaltung des eigenen Staats zu bringen sucht. Beispiele liefert dafür Ägypten, die Annexion der Hawaii-Inseln seitens der nordamerikanischen Union auf Betreiben der amerikanischen Pflanzer, der Krieg um Kuba infolge der Agitation der amerikanischen Kapitalinteressenten, die französische Expedition nach Madagaskar zur Sicherung der Anleiheprofite des „Comptoir d'Escompte“ und seiner Hintermänner, der heutige südafrikanische Krieg zum Zweck der Niederwerfung des dem englischen Finanzkapital hinderlichen agrarischen Boerenregimes, zur Freimachung des südafrikanischen Anlagemarktes für englische Kapitalbedürfnisse.

Deshalb die neuerwachte Sucht der kapitalistischen Staaten nach Kolonialerwerb, deshalb das Bestreben, überall Anlagegelegenheiten für das überschüssige Kapital zu schaffen und in fremden Ländern Ausbeutungsgebiete als sogen. „Interessensphären“ zugestanden zu erhalten; deshalb auch das Erwachen des Militarismus in demokratischen Ländern, wie England und die nordamerikanische Union. Zum Durchdrücken von Anlagekonzessionen und zum Schutz des exportierten Kapitals ist eine gewisse Entfaltung von Machtmitteln unerlässlich. England, Rußland, Deutschland sind „Pachtungen“ in China gelungen, Italien nicht.

Aus dieser veränderten Wirtschaftslage erklärt sich auch der Geist, die zunehmende Eifersüchtelei zwischen gewissen deutschen, englischen und nordamerikanischen Kapitalistenkreisen. So sicher es ist, daß Englands und Deutschlands Industrie aufeinander angewiesen sind und daß eine Störung in den Handelsbeziehungen beider Länder die schwersten Rückschläge auf ihre industrielle Entwicklung haben muß, so sicher ist andererseits, daß das Finanzkapital vielfach andre Interessen und Bedürfnisse hat, wie das Industriekapital. Ist auch der englischen Industrie das Eindringen deutscher Fabrikate in ihre überseeischen Absatzgebiete nicht angenehm, so hat doch die steigende Ausweitung dieser Gebiete der Konkurrenz bisher viel von ihrer Schärfe genommen, während zugleich der deutsche Absatzmarkt für England, der englische Markt für Deutschland stetig an Bedeutung gewinnt und ferner aus dem Interesse, das die überlegene Industrie beider Länder an der Erschließung heute noch mehr oder minder verschlossener fremder Märkte hat, sich viele Berührungspunkte ergeben. Dagegen hat das Finanzkapital einen durchaus monopolistischen Charakter, sein Bestreben ist, sich Monopole auf die Exploitation gewisser Gebiete zu sichern. Tatsächlich klingen denn auch die Klagen der englischen Industriellen über die deutsche industrielle Konkurrenz weit weniger schmerzhaft, als über das Eindringen sogen. deutschen Kapitals in fremde Gegenden, die Begründung deutscher Handelsunternehmen und Bankinstitute, Zurückdrängung englischer Schifffahrtsgesellschaften, Anlegung deutscher industrieller Betriebe etc. Nehmen wir China als Beispiel. Der ganze Export Deutschlands nach China betrug 1898 nur 48 Mill. Mark, dagegen finden wir in China nach der kürzlich vom Reichs-Marineamt herausgegebenen Schrift „Die deutschen Kapitalanlagen in überseeischen Ländern“ 106 deutsche Handelshäuser in China, davon allein 43 in Shanghai und mehr als 20 in Hongkong, mit einem Gesamtbetriebskapital und Kredit von weit über 100 Millionen Mark. Und nicht minder bedeutend sind die deutschen Kapitalanlagen in Schifffahrts-, Dock- und Bankunternehmen, im Eisenbahn- und Bergbau. Der englische Küstenschiffahrtsbetrieb ist durch Erwerb zweier englischer Linien (25 Dampfern), die zwischen Siam, den holländischen Kolonien und den chinesischen Häfen (speziell den Hangtschähäfen) verkehren, ebenfalls fast gänzlich in deutsche Hände übergegangen.

Wie bedeutend das im Ausland angelegte deutsche Kapital ist, ergibt sich schon daraus, daß nach der oben genannten Schrift die überseeischen Kapitalanlagen allein über 7 1/2 Milliarden Mark betragen, ohne die Anlagen in fremden

Anleihen und Spekulationspapieren. Bei den Verhandlungen über das Börsengesetz wurden die letzteren auf 10 bis 12 Milliarden Mark geschätzt. Dazu kommen noch die deutschen Anlagen in europäischen Ländern, so daß die Summe der deutschen Kapitalanlagen in fremden Ländern mit 25 000 Millionen Mark wahrscheinlich noch zu niedrig eingeschätzt ist. Und noch weit größer ist natürlich das im Ausland angelegte englische Kapital.

Die gegenseitige Befehdung englischer und deutscher Kapitalisten ist nur die Folge dieser Entwicklung, ebenso wie jene politischen Strömungen, die man heute als Imperialismus, Expansionspolitik, Weltpolitik etc. bezeichnet. Den Arbeitern und Industriellen wird allerdings verkündet, es handle sich um die Erweiterung der Absatzmärkte; doch der Rückgang der Ausfuhr englischer Industrieerzeugnisse nach den englischen Kolonien, die außerordentlich geringe Bedeutung Tongkings und Algiers für die französische Industrie, die noch weit nebensächlichere Bedeutung der deutschen Kolonien für die deutsche industrielle Entwicklung beweist, was an diesem Geschäftswah ist. Unter gewissen Umständen kann zwar die Anlage deutschen Kapitals im Ausland auch der deutschen Industrie Nutzen bringen. Vom deutschen Eisenbahnbau in fremden Gegenden mag zum Beispiel auch die deutsche Eisenindustrie etwas profitieren, die Gründung deutscher Handelsunternehmen vermag eine Vergrößerung der deutschen Ausfuhr dorthin nach sich zu ziehen; aber solchen beschränkten Vorteilen stehen mindestens gleiche Nachteile gegenüber. Denn durch die Gründung industrieller Betriebe, Schifflinien und Handelsunternehmen im Ausland wird der deutschen Industrie das, was ihr auf der einen Seite gegeben wird, auf der andern Seite reichlich wieder entzogen. Man sehe sich nur die Ziffern an. In China finden wir, wie schon oben erwähnt, 106 deutsche Handelshäuser, die mit einem Kapital von über 100 Millionen Mark arbeiten. Wer glaubt, daß diese Häuser sich nur mit dem deutsch-chinesischen Handel, der in 1898 noch nicht 70 Mill. Mark betrug, beschäftigen, muß wohlwiegend nach sein. Ein großer Teil dieser Häuser beschäftigt vielmehr zu Gunsten fremder Industrien die deutsche Einfuhr in China. Was von den Kolonialgründungen, von der modernen Expansionspolitik allein wirklichen Nutzen hat, ist das Finanzkapital, das ja selbst von den Misserfolgen der Kolonialverwaltungen und den durch diese hervorgerufenen Aufwendungen und Anleihen zu Kolonialzwecken noch Vorteile zieht.

Und dann die Kosten der Weltpolitik, die England jetzt so eindringlich in Südafrika demonstriert werden, ihre Rückwirkung auf die inneren staatlichen Verhältnisse, die unausbleibliche Stärkung des Militarismus, der Heranzüchtung sich stetig erneuernder Kolonialgarden, die Vermehrung kriegerischer Vertiefungen! Die bisher noch jede Politik, so hat allerdings auch die imperialistische Weltmachtspolitik neben ihrem Sänger Rudyard Kipling auch ihre Philosophen und Sophisten gefunden, die zu beweisen suchen, daß der Imperialismus die Stärkung der Demokratie, die Hebung des allgemeinen Wohlstands und noch sonst allerlei bedeutet. Bisher hat sich von diesen Erfolgen noch nichts gezeigt, sondern nur eine Erneuerung der Kolonialverbrechen und der Kolonialkriege früherer Jahrhunderte; diese aber dafür in desto reichlicherer Auswahl. Wir brauchen nur einen Blick auf den Kampf der Vereinigten Staaten mit den Philippinen, auf die letzten englischen Kriege mit den indischen Grenzgebieten, auf den Matabelekrieg, auf den Boerenkrieg zu werfen. Das sind die ureigentlichen Erfolge der imperialistischen Weltpolitik! Die Aussicht auf ähnliche deutsche Ergebnisse ist sicherlich nicht verlockend.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 9. Mai.

#### Der Reichstag

förderte am Mittwoch die Novelle zur Unfallversicherung um 19 Paragraphen: Die Beratung begann mit dem § 61 und schloß mit § 79. Vorher wurde ohne Debatte die Postdampfer-Subventions-Vorlage in dritter Lesung angenommen. Da die Annahme von dorn herein feststand, empfahl es sich für die Oppositionsparteien kaum, noch weitere Erörterungen an diesen Gegenstand zu knüpfen. Das Urteil über die Kolonialpolitik, die sich selbst verzeiht, steht längst fest.

Die Weiterberatung der Unfallversicherung-Novelle zeigte das alte Bild: eine geschlossene bürgerliche Majorität lehnte alle Anträge ab, half der Kommissionfassung auf der ganzen Linie zum Siege und ließ nur hin und wieder einmal eine leise Aenderung gnädigst passieren.

Herr v. Stumm hatte heute mit seinen Verschleierungsanträgen weniger Glück als gestern. Aber auf der andern Seite fielen auch alle Verbesserungsvorschläge zu Boden, die unsre Fraktion stellte. Abgelehnt wurde so unser Antrag, daß dem Entscheid des Schiedsgerichts bei der Zustellung an den Verletzten das ärztliche Gutachten im Wortlaut beizufügen sei; abgelehnt unser Antrag, dem Verletzten die Reisekosten zu dem Sitz des Schiedsgerichts zu erstatten, sowie der, der Zustellung des Schiedsspruchs die Rechtsbelehrung bei dem Refus an das Reichs-Versicherungsamt beizulegen. Vergebens wies Wollenbuhr nach, daß die Bestimmung über das Ruhen der Rente, wenn der Verletzte sich im Ausland aufhält, einen Angriff auf die Freizügig-

lett darstellt; bergens trat der Freisinnige Fischbeck — sonst als Verschleierungskommissar mit größerem Erfolg thätig — diesmal auf unsre Seite; die Mehrheit gab wieder der Kommission recht und ließ es bei deren Beschlüssen.

Nur beim § 67, der von Kapitalabsindungen an Stelle der Rente handelt, gelang es uns, eine kleine Verbesserung durchzusetzen, nämlich die Bestimmung, daß bei der Abfindung dem Verletzten die sehr nötige Belehrung darüber zu erteilen ist, daß er nimmermehr auch bei Verschlimmerung seines Zustands keinen Anspruch auf eine Rente zu erheben hat.

Dagegen lehnte die Mehrheit unsern Antrag, auch den Vorständen der Krankenkassen die Befugnis zum Erlass von Unfallverhütungs-Vorschriften zu erteilen, ab. Auch dem unerhörten Zustande, daß die Berufsvereinigungen zinsfreie Darlehen aus der Postkasse, also aus den Mitteln der Steuerzahler beziehen, wurde kein Ende gemacht. Der von der Kommission gestrichene § 70a, der auf eine Abänderung der bisherigen Bestimmungen zielte, wurde auch vom Plenum abgelehnt; obgleich Genosse Singer in seltener Uebereinstimmung mit dem Grafen Posadowsky für seine Wiederherstellung eintrat.

Für Donnerstag stehen außer der Weiterberatung der Unfallversicherungs-Novelle, Rechnungs-sachen und der Gesekentwurf betreffend Militär-Strafrechtspflege in Kiautschou auf der Tagesordnung.

### Agrarische Viehlogik.

Die Agrarier haben sich allmählich ihre eigene Hygiene und ihre eigene Logik beschafft. Ihr Hauptgrundlag hinsichtlich der Verteuerungen der Fleischmengen lautet so: Gesundes Fleisch ist dem Menschen außerordentlich schädlich, sofern es aus dem Ausland kommt. Dagegen fördert Fleisch von krankem Vieh außerordentlich die menschliche Gesundheit, vorausgesetzt, daß das Vieh den Vorzug hat, in deutsch-agrarischen Ställen dem Schlächter heranzureifen. Ausländische Gesundheit ist tödlich und bringt Verderben für Leib und Seele. Aber nichts ist so bestimmlich wie so ein bißchen einheimische Verwundung. Das ist die wunderwirkende Kraft inkrustierter nationaler Gefinnung, die alles segnet, was im Vaterlande ersprossen. Das nationale Vieh ist eben gleich tugendhaft wie die nationalen Menschen, die alles an geistiger, körperlicher und sittlicher Schönheit überragen, was jenseits der Grenze geboren ist.

Der „Hamb. Korrespondent“ erinnert angehtlich der Fleischbeschau-Erörterungen daran, daß in den größeren Schlachthäusern Deutschlands unter staatlicher Kontrolle Fleisch von anerkanntem krankem Vieh gelocht und dann zum Konsum zugelassen wird. Diese Einrichtung ist von Agrariern getroffen, damit nur ja nicht nationales, wenn auch krankes Vieh unverwertet bleibt. Nach Anschauung der Agrarier ist Fleisch von krankem deutschem Vieh doch noch immer besser als untersuchtes und gesund befundenes ausländisches Fleisch, das in Wärsen eingelagert hier einzieht.

Diese vieh-nationale Anschauung offenbart sich auch herrlich in einer Briefkastennotiz der „Deutschen Tageszeitung“. Es handelt sich in der Antwort um eine Kuh, die nach den von außen bemerkbaren Anzeichen schon wahrscheinlich tuberkulös war. Das Organ des Bundes der Landwirte rät nun dem Fragesteller, zunächst dies durch die Tuberkuloseprobe feststellen zu lassen, und fährt wortlich fort:

„Wenn in Ihrem Fall die Tuberkulose konstatiert ist, so wäre zu raten, die Kuh möglichst bald zu schlachten oder zum Schlachten zu verkaufen. Wenn die Tuberkulose nur erst einzelne Teile des Körpers ergriffen hat, so lassen sich nach der Praxis der Schlachthöfe die übrigen gesunden Teile vollständig normal verwerten.“

Nach diesen Proben agrarisch-nationaler Viehlogik würde es angebracht sein, wenn die konservativ-kerale Mehrheit des Reichstags künstlich die Fleischsperrre damit verteidigt, daß das ausländische Vieh gemeingefährlich gesund sei und daß jeder vaterländisch gesinnte Mann nur dann Fleisch essen dürfe, wenn es nach nachweislich genauer Untersuchung von krankem und darum nationalem Tierstamme.

### Die französischen Gemeindevahlen.

Man schreibt uns aus Paris, 8. Mai: Die bis heute eingetroffenen Nachrichten aus der Provinz gestatten einen Ueberblick über die Ergebnisse in allen größeren und mittleren Gemeinden.

„Soch Paris!“ so jauchzen die siegesberauschten Nationalisten auf. „Soch die Provinz!“ so rufen ihnen mit ungleich größerem Recht die Sozialisten und die Republikaner im allgemeinen entgegenrufen. In der Provinz haben die vereinigten Republikaner fast durchweg gesiegt.

Am bedeutendsten ist das Wahlergebnis in Bordeaux, wo nach den letzten Meldungen die Schlichte schon im ersten Wahlgang entschieden wurde. Die gemeinsame Liste der Radikalen, Sozialisten und bürgerlichen Republikaner siegte über die bisherige nationalistische Mehrheit mit 17—19 000 gegen 9—11 000 Stimmen. Die Liste enthält 13 Radikale, 7 Sozialisten und 16 bürgerliche Republikaner. Das Zusammengehen unserer Genossen mit den bürgerlichen Parteien gleich im ersten Wahlgang ist eine unvermeidliche Rückwirkung des berühmten „Pakt von Bordeaux“, eines Kartells, das 1896 zwischen Sozialisten, Radikalen und Kerale-Monarchisten gebildet worden war, um die bourgeois-republikanische Gemeindegewalt zu stützen. Die Dreifachliste hat dann die ganze Schädlichkeit des „Pakt“ aufgedeckt. Und als der Kampf um Leben und Tod zwischen der Republik und der Kerale-militaristischen Reaktion entbrannte, ging das Kartell in die Brüche. — Nur ein kleiner Teil der Sozialisten von Bordeaux stellte eine selbständige Liste auf, die 699 bis 1174 Stimmen vereinigte.

In Angoulême, der „Hochburg“ Déroulles, ist der nationalistisch-royalistische Gemeinderat durch einen republikanischen ersetzt worden. In Alais (Garddepartement) verdrängt die gemeinsame sozialistische und republikanische Liste diejenige des bisherigen royalistischen und folglich nationalistischen Bürgermeisters und Deputierten de Ramel. Den Wahlkampf leitete in Alais der sozialistische Abg. Dévoz.

Zwischen der republikanischen Parteien ist in der Provinz ein denklicher Zug nach links zu konstatieren. Insbesondere haben die Sozialisten wieder ihre Positionen gestärkt und erweitert.

Nur die Sozialisten seit 1896 gehörende Stadt Dijon ist an die Bourgeois-republikaner verloren gegangen. Unser Sieg von 1896 war eben lediglich den Zwischigkeiten und der Stimmenthaltung der Wähler zu verdanken.

Überall sonst haben die Sozialisten einen Zuwachs an eroberten Gemeinderäten, an Mandaten und Stimmen zu verzeichnen.

In Lille erhielt die selbständige sozialistische Liste 15 412 Stimmen gegen 5135 radikale und 14 318 Ordnungspartei-Stimmen. Im zweiten Wahlgang werden Sozialisten und Radikale eine gemeinsame Liste auf der Grundlage ihres Stimmenverhältnisses bilden.

In Paris, wo die Sozialisten seit 1892 herrschen, hat die Liste des sozialistischen Bürgermeisters Buissones 28 264 von den abgegebenen 58 492 Stimmen vereinigt. Die Stichwahl ist, wie in Calais, infolge einer Spaltung in den sozialistischen Reihen notwendig geworden. Der linke sozialistische Flügel hatte sich mit

dem Genossen Buissones nicht über die Zusammensetzung der Kandidatenliste einigen können.

Zur Pariser Gemeindevahl ist noch zu melden, daß die Nationalisten über die „patriotische“ Belehrung der Mehrheit der hauptstädtischen Bevölkerung triumphierten. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ist vielmehr antinationalistisch: 128 000 sozialistische, 78 000 radikale und linksradikale und 19 000 antinationalistisch-bourgeois-republikanische Stimmen, zusammen also 215 000 republikanische gegen 163 000 nationalistisch-kerale-monarchistisch-militaristische Stimmen. Selbst die Sozialisten und Radikale für sich allein haben die Mehrheit der abgegebenen Stimmen vereinigt. Die trodenen Zahlen werfen alle hochstehenden politischen Hoffnungen über den Haufen, die von den reaktionären Demagogen an das Pariser Wahlergebnis geknüpft werden.

Die republikanischen Parteien treffen bereits Maßregeln, um in den 30 Stichwahlen womöglich durchweg die Nationalisten mit vereinigten Kräften zu schlagen. Eine Wiedererneuerung des republikanischen Wahlbündnisses gegen den General Boulanger, wie der Nationalismus eine zweite, ins Fragenhafte verzerrte Auflage des Boulangerismus ist. Die republikanischen Zeitungen — von der „Socialistischen“ „Petite République“ bis und mit dem „Siècle“ von Jules Guesse — veröffentlichen heute eine gemeinsame Liste für die Stichwahlen, wobei in jedem Stadtviertel derjenige anti-nationalistische Kandidat aufgestellt wird, der in der Hauptwahl die meisten Stimmen erhalten hat. Demzufolge enthält die Liste 16 Radikale und Linksradikale, 11 Sozialisten und 9 Bourgeois-republikaner.

Das sozialistische Generalkomitee hat zu dieser Frage, wie überhaupt zur Frage der Wahlbündnisse, nicht Stellung genommen. Das Komitee hatte sich nämlich auf Grund der Beschlüsse des Einigungs-Kongresses nicht für befugt gehalten, in den Wahlkampf einzugreifen, mit Ausnahme des Falls, wo in den Stichwahlen Konflikte zwischen verschiedenen sozialistischen Kandidaten entstehen sollten. Sein heute veröffentlichter Bescheid betrifft demnach nur diese Frage. Das Komitee entschied, daß der in der Hauptwahl meistbegünstigte Sozialist in der Stichwahl sei, und für die Provinz, wo die Listenwahl gilt, empfiehlt das Komitee die Bildung einer gemeinsamen sozialistischen Liste auf der Grundlage des Stimmenverhältnisses der einzelnen Listen in der Hauptwahl.

Was in Bezug auf das Wahlbündnis mit den bürgerlichen Parteien dürfen und müssen die Pariser Sozialisten, wie das auch die Sozialisten in dem Departement gethan, unabhängig vom Generalkomitee vorgehen. Erst der nächste allgemeine Parteitag dürfte diese Frage entscheiden und damit dem Generalkomitee die Teilnahme an der Wahlaktion ermöglichen.

Die Pariser antinationalistischen Zeitungen haben sich also geeinigt. Bleibt nun abzuwarten, ob auch die antinationalistischen Kandidaten und namentlich deren Wähler der Parole der Zeitungen Folge leisten.

### Deutsches Reich.

#### Die Wahlrechtsfrage im sächsischen Landtag.

Aus Dresden, 8. Mai, wird uns berichtet: Die Sozialdemokratie hatte heute einmal ihren „großen Tag“, bevor ihre letzten Vertreter aus dem Landtage ausscheiden. Der äußere Anlaß war eine Petition Bongähnel und Genossen, die Einführung des allgemeinen, gleichen geheimen und direkten Wahlrechts für die Landtagswahlen betreffend, und zwar für beide Geschlechter vom 21. Lebensjahre ab. Genosse Fräßdorf ging mit den Rednern des Dreiklassen-Wahlrechts scharf ins Gericht. Als die Partei 1895 ihren Wahlrechtsantrag eingebracht, habe man dies zum Anlaß genommen, das Dreiklassen-Wahlrecht einzuführen; der Schlag war aber von den Konservativen längst geplant; wäre die Gelegenheit nicht gekommen, würde man sie vom Baune gebrochen haben. Die Sozialdemokratie habe mit ihrem Antrag nur ihrem Programm gemäß gehandelt. Die Kammer habe aber die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter nicht mehr hören wollen. Die Behörden würden in Zukunft noch weniger Rücksicht auf die Bevölkerung nehmen als bisher. Ueber die Verwendung seiner Steuern dürfe das Volk nun nicht mehr beschließen. Was sei aber ohne Regierung und eine Kammer, die sich nicht mehr auf die Mehrheit des Volks stützen könne? In den sächsischen Staaten führe man das gleiche und direkte Wahlrecht ein, um eine breitere Basis zu bekommen, und im selben Atzenzuge habe Sachsen dieses Wahlrecht abgelehnt und stütze sich auf eine kleine Clique. Die Wähler seien über die Verwendung des Wahlrechts nicht einmal befragt worden. Das Parlament habe das Gesetz damals gar nicht verstanden, erst jetzt begreife es, was geschehen sei. Die beiden letzten Wahlen hätten hinreichend gezeigt, wie das Gesetz gewirkt habe. Der 8. Klasse, die 84 Proz. der Wähler repräsentiere, sei die Vertretung genommen, sie werde von den 16 Proz. der 1. und 2. Klasse majorisiert. Auch die vielgepriesene „Bildung“ sei durch das Gesetz nicht zu ihrem Recht gekommen; das geistige Niveau der Kammer sei durch das Klassenwahlrecht durchaus nicht gestiegen. Die Wahlbeteiligung gehe zurück; früher hätten 82 bis 85 Proz. gewählt, jetzt oft bloß noch 15 Proz. Ein solches Mandat habe doch gar keinen Wert. Das empfohlene Kompromiß mit der 2. Klasse sei unmöglich; wenn die 8. Klasse auf diese Weise zu einer Vertretung kommen wolle, müsse sie sich erst prostituiert. Durch die Dreiklassenwahl hätten sich die Konservativen für alle Zeit die Herrschaft in der Kammer gesichert und die National-liberalen seien von dem guten Willen abhängig. Unterm früheren Geleze hätten sie wenigstens mit Hilfe anderer Parteien diese Mehrheit brechen können. Jetzt sei den konservativen Führern der Name außerordentlich geschwollen. Durch das Dreiklassen-Geleze habe das ausgeprägte Industrieland Sachsen eine agrarische Vertretung erhalten. Der Regierung, die doch auch auf die andren Stände Rücksicht zu nehmen habe, werde es schon heute schwer, sich des konservativ-agrarischen Kulturstums zu erwehren. Aber einen kleinen Denktzettel habe die Kammer für ihren Ausschluß der Sozialdemokraten schon gefügt durch die Dresdener Reichstagswahlen; sie müsse nun in einer sozialistischen Residenz tagen. Und Dresden werde nicht nur sozialistisch bleiben, sondern auch die Provinz werde immer mehr der Partei zufallen. Bei künftigen Empfängen der sächsischen Abgeordneten in Berlin werde das Häuflein der Empfangenen immer kleiner werden. Redner behauptet die Spaltung in der Partei wegen der Wahlbeteiligungsfrage, aber das werde bald überwunden sein. Die Kammer werde im eignen Interesse gut thun, das Geleze so bald wie möglich wieder zu befechtigen. Ihre Zeit sei nicht, so werde sie noch erfahren, wie das Volk über sie urteile; es werde nicht eher ruhen, bis es sein Recht wieder erlangen habe. Fräßdorf schließt mit den Worten: „Wieder mit diesem Schmach- und Schandgeleze!“ und wird dafür natürlich zur Ordnung gerufen.

Die Kammer habe diese Vorleserrede ruhig und schweigend an. Wenn Fräßdorf behauptete, daß er die goldene Niederschlagskette, mit der er in die Kammer getreten, in diesem Landtage nicht wieder gefunden — heute hätte er sie wieder.

Der liberale Graf erklärte sich für das allgemeine gleiche direkte und geheime Wahlrecht, aber nicht für dessen Verteilung an die Frauen.

Der Antisemit Enke hält das Dreiklassenwahlrecht zwar für abänderungsbedürftig, will aber nicht die Einführung des freieren Wahlrechts, sondern eine Vertretung nach großen Berufsgruppen oder so etwas vorkommen lassen.

Der eigentliche Verteidiger des Dreiklassenwahlrechts war der geschätzte konservative Dauerredner Oplig. Er behauptete, daß die damals prophezeiten fürchterlichen Folgen, wie Strafenaufläufe etc. nicht eingetreten seien. Die leeren Tribünen bewiesen, daß Fräßdorf bei dieser Angelegenheit nicht das Wort hinter sich habe, sondern er habe nur seiner Pflicht genügen wollen, vor dem Ausscheiden aus der Kammer noch einmal eine große Rede zu halten. Die Social-

demokratie möge sich nur anstrengen, auch die zweite Klasse zu erobern; sie habe sich bisher auf die leichten Siege bei den Arbeitern beschränkt. Die Partei sei sich heute noch nicht einmal über die Wahlbeteiligung einig. Sei das eine Partei, die die Welt erobern wolle, wenn sie vor einem solchen Geleze gleich die Waffen strecke? Das alte Wahlgesetz von 1868 habe sogar den alten Demokraten von 1849 das Wahlrecht gewährt, aber an eine Partei, die nicht bloß die Monarchie, sondern die ganze Kultur stürzen wolle, habe damals überhaupt noch niemand gedacht. Die Opposition sei auch ohne Socialdemokraten vertreten. Die Socialdemokraten hätten in den 20 Jahren ihrer Anwesenheit im Landtag nichts Positives geleistet. Wenn die Arbeiter einmal nicht mehr der Socialdemokratie anhängen, werde man das Geleze wieder aufheben können, und einen Vertreter solcher Arbeiter werde man mit offenen Armen empfangen.

Genosse Hofmann war grausam genug, ihm diese schöne Hoffnung sofort zu nehmen. Auch Fräßdorf ging noch einmal scharf ins Gericht. Nachdem schließlich der fromme Nationalliberale Reichhammer noch einen langen Sermon gehalten und dabei seiner gründlichen Abneigung gegen das allgemeine gleiche geheime und direkte Wahlrecht Ausdruck gegeben, ließ die Kammer die Petition gegen 5 Stimmen auf sich beruhen.

So hat an diesem Tage die Sozialdemokratie noch einmal mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie und von wem die sächsische Staatsliste gelenkt wird und in welchen Sumpf sie schließlich fahren muß. Minister v. Meißel, der den ganzen Tag in der Kammer anwesend war, zog es vor, dieser Debatte nicht beizuwohnen. Vorher ging noch eine lebhafteste Debatte über die Sonderbesteuerung der Ammunitionsfabriken, die indes keine wesentlichen neuen Momente bot. Zu Anfang der Sitzung wurde das neue Antikriegsgesetz mit 110 Millionen (soweit war es von 128 Millionen zusammengestrichen worden) bewilligt. Die Tribünen waren leider leer, weil es bei der Kürze der Zeit nicht möglich war, die Genossen durch die Presse von der wichtigen Tagesordnung zu verständigen.

Lex Heintze. Während die Centrumsblätter wiederholt betonen, daß sie die Flotte nur passieren lassen wollen, wenn sie außer der agrarischen Viehdiebe auch die lex Heintze in den Hafen führe, scheint man in konservativen Kreisen den Heintze-Heintzele überdrüssig geworden zu sein. Die „Kreuzzeitung“, die stets eifervoll gegen die Kunstfreiheit gestritten, macht in einer Besprechung der §§ 184a und 184b die auffällige Bemerkung:

„Wenn es möglich wäre, dem wesentlichen Inhalt jener Paragraphen eine andre, vom Standpunkt des Kunstinteresses weniger verhängliche Form zu geben, ohne dabei dem Hauptzweck des Gesetzes zu nahe zu treten, so wäre, wie uns scheint, ein solcher Versuch allerdings der Mühe wert.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ entwirft sich ob des Abfalls der „Kreuzzeitung“ und erinnert die konservativen Gewalter daran, daß die beiden Paragraphen im Reichstag bereits endgültig angenommen worden sind. Dies wird jedoch nicht hindern, daß die Konservativen nicht sehr vorzüglich über die Heintze-Obstruktion wirken werden. Es liegt ihnen nichts daran, auch dieser Aktion der regierenden Centrumpartei zu freudigem Ausgange zu verhelfen.

#### Zwangserziehung und Irrenpflege. In der „Köln. Zig.“ lesen wir:

Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses für das Zwangserziehungsgesetz hat bekanntlich kürzlich den vom Herrenhause gefassten Beschluß, nach welchem schulentlassene Zwangs- zöglinge auch in Korrektilen- und Landarmen-Anstalten untergebracht werden sollen, mit erheblicher Mehrheit beigestimmt trotz eindringlicher Vorstellung des Ministers des Innern; hoffentlich findet diese Ansicht im Plenum des Abgeordnetenhauses lebhaften und erfolgreichen Widerhall, sonst geht es den jugendlichen Zwangs- zöglingen so wie vielen armen unglücklichen Irren, die von manchen Provinzialverbänden ebenfalls in Korrektilen- und Landarmen- und Arbeitshäusern untergebracht werden; wenn dies auch in besondern Fällen geschieht, so will dies nicht viel belagen; der Arzt steht unter dem Leiter jener Anstalten, einem ehemaligen Offizier oder gar Feldwebel und der Geistl., der die Anstalt leitet, ist kein ärztlicher, sondern ein militärischer. Geistesranke befinden sich zum Beispiel in der Landarmen-Anstalt in Tappin in Ostpreußen, bei der hannoverschen Korrektilen- und Landarmen-Anstalt Wunstorf wird das gleiche geplant. Der Minister des Innern könnte sich leicht davon überzeugen, daß seine Ansicht einen Rückschritt bedeutet, wenn er den Erlaß des preussischen Ministers v. Altenstein vom 7. Juli 1832 an den Oberpräsidenten v. Schön in Ostpreußen nachlesen wollte. v. Altenstein legt dem Oberpräsidenten dringend ans Herz, die von den preussischen Provinzialverbänden geplante Einrichtung von Provinzial-Irrenanstalten in Verbindung mit den Landarmen-Anstalten in Tappin und Graudenz durchaus zu verhindern, weil diese längst als verwerflich erkannte Verbindung mit den Ansprüchen der Humanität und der Wissenschaft in Widerspruch stehe. — Was schon damals für Geistesranke galt, sollte heute für jugendliche Zwangs- zöglinge ganz selbstverständlich sein. Landarme, mit allen ihren moralischen Schwächen, Korrigenden, Geistesranke, Zwangs- zöglinge — ein des 17. Jahrhunderts würdiges Sommerfrühstück! Die Philantropen des 18. und des vorigen Jahrhunderts würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie es hören könnten.

Die hier festgestellten Zustände sind in der That eines Staates, der am Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts an der Spitze der Kultur marschieren will, im höchsten Grade unwürdig. Unwürdig war auch die ganze Art, wie die Kostenfrage der Zwangserziehung, bei der es sich um die Aufbringung von ein paar Millionen Mark dreht, behandelt wurde. Namentlich, da man sich den Anschein gab, als handle es sich um die Verstopfung eines der Hauptausflüsse zum Verbrochertum. In einem Paß fand freilich, wo der Militarismus alles überwiegt, dort man sich nicht darüber wundern, wenn man soziale Aufgaben, wie die Erziehung jugendlicher Verwahrloster, die Armen- und Irrenpflege schließlich vom Standpunkt der Civilversorgung ausstrangierter Offiziere und Unteroffiziere aus betrachtet.

Zur Reform des Vergesetzes in Bayern. Man schreibt uns aus München: Am 7. Mai befahte sich der Vergesetz-Ausschuß mit den Maßnahmen der Kammer der Reichsräte, zu dem von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Gesekentwurf. Im Vordergrund der Erörterungen stand der Aktus und entag, der, wie wir schon früher berichteten, von der Reichstagskammer aus dem Gesetze befreit und durch eine Bestimmung ersetzt wurde, wonach das Oberbergamt befugt sein soll, in besonders gefährlichen Betrieben die Arbeitszeit für unter Tage beschäftigte Arbeiter festzusetzen.

Der Vertreter unserer Partei, Genosse Segitz, forderte energisch die Verbeibehaltung des Achtstundentags und bezeichnete die dem Oberbergamt eingeräumte Befugnis als eine Desolation, die auch im preussischen Gesetz enthalten sei, ohne daß die preussischen Behörden bis jetzt im Interesse der Arbeiter davon Gebrauch gemacht hätten. Die Abgeordnetenkammer dürfe sich in diesem Fall gegen die Regierung und die Reichsräte nicht schwächen lassen, die Regierung könne an dieser Bestimmung das Gesetz nicht scheitern lassen, da die jetzigen Zustände nicht mehr haltbar sind, die Reform schwebt nicht durchgehört werden müsse. Die Mitglieder der Centrumpartei hielten dagegen aus, daß in der Kammer der Reichsräte nicht eine Stimme für den Achtstundentag zu haben sei und im Gesetz so viele Verbesserungen enthalten seien, daß an dem Achtstundentage der Entwurf nicht scheitern dürfe.

Minister v. Feilich, welcher die Reichsräte besonders gegen die gefestigte Forderung der Arbeitszeit scharf gemacht hatte, bestritt lediglich die Ausführungen der Centrumpartei und sagte, unter Bezugnahme auf die schon früher mitgeteilten Sachgründe, daß das Ministerium bei Beibehaltung des Achtstundentags das Gesetz nicht zur Sanktion empfehlen könne.

Damit war das Schicksal des Achtstundentags besiegelt, das Centrum hat durch seine Nachgiebigkeit die günstigste Gelegenheit zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Bergwerksbetrieben verläßt, im Interesse der Arbeiter. Ob die katholischen Bergarbeiter für eine derartige Wahrung ihrer Interessen Verständnis haben, ist denn doch sehr fraglich. Auch die übrigen Verschlechterungen des Gesehtenwurfs wurden mit Hilfe des Centrums — das die Liberalen und Freisinnigen jeden „Eingriff in die Vertragsfreiheit zwischen Arbeiter und Unternehmer“ ablehnten, ist selbstverständlich — beschloffen. Dazu gehört: Die Erhöhung der Rekognitionsgebühr, aus den Anknappungsklassen auscheidender Mitglieder, von 50 Pfennige auf 1 Mark monatlich, wenn sich die Bergarbeiter ihre erworbenen Pensionsrechte, sichern wollen und die Bestimmung, daß die einmalige Abfindung aus den Anknappungsklassen auscheidenden Bergleute nicht statutarisch geregelt wird, sondern dem Ermessen des Anknappungsvorstands überlassen bleibt, gegen dessen Beschlüsse Berufung an das Oberbergamt eventuell Rekurs an den Verwaltungsgerichtshof zulässig ist. Selbstverständlich wehrte sich unser Vertreter mit allen Kräften auch gegen diese Verschlechterungen, womit wiederum bewiesen ist, daß eben nur die Socialdemokraten die Forderungen der Arbeiter energisch zum Ausdruck bringen.

### Zuländische Wasserpolitik.

Man schreibt uns aus Ostpreußen:  
Für Kulturaufgaben ist kein Geld da, das merken jetzt wieder die zahlreichen Bewohner der Haffener in Ostpreußen, denen im Herbst v. J. durch die Sturmfluten großer Schaden zugefügt ist. Nach den angefertigten Ermittlungen sind 883 Einwohner in den Ortsteilen des Landkreises Königsberg, etwa 8000 in den Ortsteilen des Kreises Labiau, 2900 im Kreise Niederung und 1000 im Kreise Heudeberg unterstützungsbedürftig. An diese zahlreichen Verurteilten sind bis jetzt insgesamt 18 000 Mark, die den einzelnen Hilfskomitees zugeflossen sind, zur Verteilung gelangt. Dazu sind gekommen 6000 M., welche die Kaiserin gab, und eine aus Mitteln des Provinzialverbandes der Vaterländischen Frauenvereine vorläufig hergegebene Beihilfe von 1800 M. Für 11 758 M. unterstützende Verurteilten standen also im ganzen 24 800 M. zur Verfügung, pro Kopf also nur 2 M. und einige Pfennige. Weitere 15 000 M. giebt der Hauptverein der Vaterländischen Frauenvereine zur Beschaffung von Saatgut. Diese Summe mitgerechnet, können durchschnittlich auf jeden zu unterstützenden 3 1/2 Mark. Das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein. Die Not in den Ueberschwemmungsgebieten ist riesengroß. Gesteigert wurde sie dadurch noch außerordentlich, daß starker Wind in der jüngsten Zeit noch wieder das Wasser staute, so daß die Ueberschwemmung teilweise einen höheren Grad erreichte, wie im Winter bei den großen Stürmen. Von Staatshilfe ist noch immer nichts zu hören. Einige Erleichterungen, welche gewährt wurden, fallen bei der allgemeinen Notlage nicht ins Gewicht.

Ein Mittel gegen die Pestenot. Aus Ostpreußen wird uns geschrieben: In den letzten Tagen ist einer Anzahl von Landarbeitern, die viele Jahre lang an einer Stelle ausgehalten haben — meist wohl ihr ganzes Leben lang — für langjährige, treue Dienste das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Solche Ordensauszeichnungen sind in letzter Zeit häufiger an Landarbeiter verteilt worden. Es war das geeignet, Verwendung hervorzurufen, denn bisher gehörten die Insulten und Deputanten Ostpreußen nicht zu den Kreisen, deren Knospfächer mit Orden geziert wurden.

Ein konservatives Provinzialblatt teilt jetzt mit, daß die Dekorierung mit dem Ehrenzeichen deshalb geschieht, um der Abwanderung der Landarbeiter entgegen zu arbeiten. Zwar wird zugegeben, daß die Sachverhältnisse dadurch nicht aus der Welt geschafft werden, man glaubt aber, daß mehrere solcher kleinen Mittel schließlich ihre Wirkung nicht verfehlen werden. Man nimmt an, daß der Ordensstempel die Landarbeiter über Hunger, Wohnungsnot und junkerlichen Hochmut hinwegtrösten wird.

### Ausland.

#### Chechien-Ungarn.

Im Abgeordnetenhaus schloß sich in der Sitzung vom 8. Mai an die Rede des Ministerpräsidenten für die Verlesung des Einlaufs. Bei Verlesung einer Petition verlangt Paeal (Gesche) das Wort und erklärt, die Bestimmungen der Gesehtenurfs seien nicht geeignet, die Gesehten zu beruhigen. Die Gesehten werden sich ebenfalls des Mittels der Obstruktion bedienen. Redner beantragte zwei namentliche Abstimmungen, betreffend den Weidruck der verlesenen Petition zum Protokoll. Ueber diesen seinen Antrag verlangt Paeal geheime Abstimmung. Diese Forderung wird in namentlicher Abstimmung mit 147 gegen 68 Stimmen abgelehnt. Sodann folgen die beiden namentlichen Abstimmungen über den Weidruck der Petition zum stenographischen Protokoll. Bei der zweiten Abstimmung kommt es zu Värmereien auf der 2. Gallerie. Man hört Rufe gegen die Gesehten und Rufe: „Das soll ein Parlament sein! Schämt Euch! Hui, Völkerverräther!“ Präsident Such ordnet die Räumung der Gallerien an; inzwischen wiederholt der Lärm sich immer aufs neue. Nach der Räumung der Gallerie kommt es zu Värmereien im Haus selbst, welche durch heftige Austritte zwischen Christlich-Socialen und Deutschpolnischen einerseits und Gesehten andererseits hervorgerufen werden. Der Antrag Paeal auf Weidruck der Petition wird in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Es folgen noch verschiedene, von den Gesehten veranlaßte namentliche Abstimmungen. Um 5 Uhr nachmittags wird die Sitzung geschlossen, ohne daß das Haus auf die Tagesordnung eingegangen ist.

In der Sitzung vom 9. Mai kommt es zunächst zu Auseinandersetzungen über die Vorgänge der letzten Sitzung. Es folgt dann die Verlesung des Einlaufs. In demselben befindet sich ein Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung. Delegat beantragt zwei namentliche Abstimmungen, welche vorgenommen werden. Von Reichlein und den übrigen Mitgliedern der katholischen Volkspartei ist ein Tringlichkeitsantrag auf Wahl eines Ausschusses wegen Aenderung der Geschäftsordnung eingegangen, durch welche eine geordnete parlamentarische Thätigkeit gesichert werden könnte.

Studentische Holzereien. In der Aula der Wiener Universität fanden heute mittag Schlägereien zwischen deutschnationalen und katholischen Studentenverbindungen statt. Letztere wurden aus der Aula herausgedrängt. Wie die Blätter melden, räumte die Polizei mit gegenseitigem Schuß die Räume vor der Universität.

#### Belgien.

Die Auflösung der Kammern, von der wir schon kurz berichteten, verlegt die Parteien nun plötzlich mitten hinein in den Wahlkampf. Der Kampf wird kurz, aber jedenfalls ein sehr heftiger sein, handelt es sich doch für die liberalen Parteien darum, die Herrschaft der Liberalen endlich zu brechen. Die Neuwahlen für beide Häuser und für sämtliche Wahlkreise waren ja bereits am Sonntag, den 27. Mai angesetzt, und insofern bedeutet die Auflösung der Kammern eine ordnungsgemäße. Aber die Form, unter der die Regierung den Schluß der Parlamente herbeiführt, steht einem Staatsstreich verzwweifelt ähnlich, ein kleiner parlamentarischer Staatsstreich, der in aller Eile vorgenommen wurde, wie sich der „Peuple“ ausdrückt.

Es ist in Belgien Tradition, daß die Regierung bei Schluß der letzten Session, derjenigen, welcher die Neuwahlen folgen, gewissermaßen eine Abrechnung legt, einen Rückblick giebt auf die geleisteten Arbeiten. Den Freunden wurden Anerkennungen aller Art, Lodipfeifen hingeworfen, auf die Wähler einzuwirken gesucht, um so die Neuwahlen vorzubereiten. Diesmal ist man von dieser Regel, welche die Liberalen während ihrer nunmehr 16jährigen Herrschaft festgelegt haben und an der auch die Doktrinären stets festgehalten, abgewichen. In den letzten Tagen haben beide Häuser mehr gearbeitet,

als in Monaten zuvor. Die wichtigsten Gesehtenwürfe, die Alterspension der Arbeiter, das Militärbudget wurden in wenigen Tagen durchgeprüft. Der Senat erledigte am letzten Tage in wenigen Stunden 13 verschiedene Vorlagen. Regierung und die liberalen Mehrheit arbeiteten bis zum letzten Augenblick mit Hochdruck, um noch möglichst alle die ihr wünschbaren, zum Teil recht reaktionären Gesehten unter Dach und Fach zu bringen.

Dann erfolgte plötzlich die Auflösung. Glaubte die Regierung etwa, durch diese ganz ungewöhnliche Maßnahme die Opposition in Verlegenheit zu bringen?

Wenn so, so hat sie sich in Bezug auf die Socialdemokraten zum mindesten arg getäuscht, denn diese bringen bereits in der neuesten Nummer des „Peuple“ ihre Kandidatenliste. Unser belgischer Genosse treten mutmaßlich und siegesbewußt in den Wahlkampf, sie werden die Sache des Socialismus wieder um ein gut Stüd vorwärts bringen.

#### Frankreich.

Paris, 9. Mai. Das Justizpolizeigericht verurteilte den früheren Beamten des Marineministeriums Philip in contumaciam zu vier Jahren Gefängnis und 1000 Franks Geldstrafe wegen Vertrauensbruch und Betrügereien.

#### England.

London, 9. Mai. Auf dem heute abgehaltenen Jahresbankett der „Primrose-Liga“ hielt Lord Salisbury eine Rede, in welcher er ausführte, die Haltung der europäischen Regierungen gegenüber England sei, so viel er wisse, friedlich. Daraus folge aber nicht, daß England nicht Vorsichtsmaßregeln treffen solle: England könne nur seiner eigenen Kraft vertrauen. Salisbury sprach dann über die Verhältnisse Englands und sagte, die allgemeine Dienspflicht würde von den Engländern nicht angenommen werden, sie müßten aber Mittel und Wege finden, welche sie befähigen, zu lernen, die Waffen zur eignen Verteidigung zu gebrauchen.

#### Spanien.

Die Unruhen in Spanien, namentlich in der Provinz Barcelona, dauern trotz oder vielleicht gerade wegen des brutalen Vorgehens der Polizei fort. Ueber die neuesten Vorgänge liegen folgende Telegramme vor:

Barcelona, 8. Mai. Die Unruhen an der hiesigen Universität begannen heute von neuem. Die Polizei brang mit gezogenen Säbeln in einen Hofsaal und ver wundete zahlreiche Studenten. Die Vorlesungen an der Universität sind bis auf weiteres eingestellt.

Barcelona, 9. Mai. Der Minister des Innern, Dato, welcher nach Tarrasa (Provinz Barcelona) gekommen war, um die dortigen Fabriken zu besichtigen, machte infolge lärmender Kundgebungen schleunigst wieder abreisen. Man warf mit Steinen nach dem Minister und seinen Begleitern, ersterer und der Marquis von Portago erlitten Verletzungen.

Die „Vossische Zeitung“ läßt sich aus Madrid vom 9. Mai telegraphieren. Morgen erfolgt im ganzen Lande die Schließung der Fabriken, Geschäfte, Schloßhäuser und Läden gemäß dem Auftruf des Nationalverbandes. In Katalonien kommt die Aufregung nicht zum Stillstand, die Lage wird immer kritischer. Allenfalls spricht man vom nahen Rücktritt der Regierung.

#### Bulgarien.

Ueber die Bauern-Revolution läßt sich das „Berliner Tageblatt“ von einem Korrespondenten in Bulgareji unter dem 8. und 4. Mai berichten. Wir entnehmen den Mitteilungen folgende für die Entstehung und den Umfang der Revolution charakteristische Stellen:

Die gegenwärtige bulgarische Regierung hat eine miserable Finanzsituation übernommen, und der Mangel an Geld machte sich allenthalben empfindlich fühlbar. Die Geschäftslage ist eine sehr gedrückte und der Bauer derart verarmt, daß er kaum sein tägliches Brot hat. Die Staatsbeamten bekommen nur unregelmäßig und niemals voll ihre Gehälter, so daß allgemeine Anzuchtendheit herrscht. Der bulgarische Bauer, sonst ein friedlicher, harmloser Mensch, der weder schreiben noch lesen kann, hätte es jedoch nie gewagt, sich gegen die Gesehten aufzulehnen, wenn die Opposition nicht zu dem gefährlichen Mittel gegriffen hätte, die Landbevölkerung gegen Staat und Gesehten aufzuwecken. Als nun die bulgarische Regierung sich gezwungen sah, die bisher bestandenen direkten Steuern, die schwer einzutreiben waren, durch ein Zehntengeseht zu ersetzen, sah die Oppositionspartei die beste Gelegenheit darin, die Gärung unter der Bauernbevölkerung zur hellen Flamme anzufachen, und es gelang ihr dies gründlich.

Die Bauern aus dem Bezirk Ruzschuk waren die ersten, welche das Zeichen zum Aufstand gaben, und bald fanden sich mehr als achtzig Dörfer in der Revolution. Gestern früh kamen die Bauern aus den verschiedenen Gemeinden nach Ruzschuk, um die Regierung zu zwingen, das Zehntengeseht wieder aufzugeben. Der größte Teil der Bauern führte Waffen mit sich, und da sie eine brohende Haltung einnahmen, wurden schnell drei Compagnien Infanterie herbei beordert, welche die Aufwiegler einschloffen. Ein Kapitän, welcher Feuer kommandiert hatte, wurde von der Menge fürchtbar zugerichtet und gab bald darauf seinen Geist auf. Die Zahl der Verwundeten soll eine sehr große sein. An Toten blieben 80 Bauern und 10 Soldaten auf dem Platze.

Die Revolutionäre werden von Unteroffizieren, die zur Miliz gehören, geleitet. Es steht also gewissermaßen Militär gegen Militär. Es kam denn auch bald zu einer förmlichen Schlacht. Wie die Berichtshatter aus Ruzschuk ihren diesigen Zeitungen melden, gab es zwischen 300—400 Tote und Schwerverwundete. Die offiziellen Nachrichten beziehungsweise Gerüchte nennen nur 80 Tote und 150 bis 200 Verwundete. Die Bauern begraben ihre Leichen und transportierten ihre Verwundeten nach Trezisten.

Nach einer Version, die mit großer Reserve anzunehmen ist, sollen die revoltierenden Bauern ausgerufen haben, sie ließen sich auf keine Unterhandlungen ein, nur dem Garen wollten sie Rede stehen. Der Führer der Gesehten Pantow behauptet, es sei festgestellt, daß die Rebellen mit Geld versehen wären. Radezu an 8000 Bauern verurtheilt, in Ruzschuk einzudringen, wurden jedoch vom Militär zurückgeworfen. Die Mitteilungen des Korrespondenten schöpfen selbst aus allerhand Gerüchten, für deren Zuverlässigkeit er keinerlei Bürgschaft übernimmt. Die Rolle der „verhegenden“ Opposition und des russischen Adels dürfte übertrieben sein, da die erbärmliche Lage der Bauern und die neue Republikaner als Erklärung der Erhebung völlig ausreichen. Jedenfalls aber dürfte der Umfang der Bauernerhebung viel größer sein, als die bulgarische Regierung zugeben geneigt ist.

#### Asien.

Vom Krieg auf den Philippinen. Aus London liegt folgende Nachricht über einen Erfolg der Philippinen vor:

Lafians Bureau meldet aus Manila, 3000 Zuländische griffen am 4. Mai die Stadt Bulon an und vertrieben die aus 60 Mann bestehende amerikanische Besatzung. Die Zuländischen töteten dann viele Spanier. Chinese zündeten die Stadt an. Kommandant des Landes nehmen an, daß der Guerillakrieg sich noch Jahre lang hinziehen werde.

### Sociales.

#### Krankenkassen-Statistik.

Die Orts-Krankenkasse der Kaufleute zu Berlin hat vor kurzem ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1898 herausgegeben. Die Mitgliederzahl, welche bei Beginn des Berichtsjahrs 54 985 betrug, stieg im Lauf des Jahres bis auf 56 754.

Dabei ist aber zu beachten, daß die Firma Wertheim und der „Local-Anzeiger“ Betriebskassen errichteten und daß die bei Versicherungsgesellschaften beschäftigten Personen der Ortskasse zugeteilt worden sind, wodurch aus der kaufmännischen Klasse insgesamt 4500 Mitglieder ausscheiden mußten. Zur Anmeldung gelangten 20 770 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle, die sich auf insgesamt 348 864 Krankheits-tage erstreckten. Von je 100 männlichen Kassenmitgliedern wurden 35,30, von je 100 weiblichen 44,61 arbeitsunfähig krank; es entfielen auf jedes männliche Mitglied 8,29, auf jedes weibliche 12,81 Krankheitstage.

Der Umstand, daß die weiblichen Mitglieder nicht bloß häufiger arbeitsunfähig krank sind, sondern deren Krankheitsdurchschnittlich auch von längerer Dauer ist, veranlaßte die Verwaltung der Kasse, den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen. Zu diesem Zweck unterbreitete sie sämtlichen mit der Kasse in Verbindung stehenden Ärzten eine Anzahl Fragen über die Schäden, die der Menge von Sichelgelehrtheit mit sich bringt. Auf die Umfrage antworteten 205 Ärzte, die im Berichtsjahre 14 671 weibliche Kassenmitglieder behandelt hatten. Die Frage: Glauben Sie, daß durch zu langes Stehen krankhafte Störungen des menschlichen Körpers herbeigeführt werden können? beantworteten 240 unbedingte, 22 bedingungsweise bejahend, von 4 Ärzten wurde sie verneint. Die Mehrzahl der Ärzte begutachtete, daß durch zu langes Stehen Unterleibsverkrankungen (insbesondere Gebärmutterleiden, Abort etc.), allgemeine Kreislaufstörungen, Schwäche der Konstitution, Blutarmergie entstehen bezw. gefördert werden. Das durch die Umfrage gewonnene Material ist in einer Eingabe dem Bundesrat zugänglich gemacht worden.

Für Kur und Verpflegung in öffentlichen Krankenhäusern und Privatkliniken wurden aufgewendet 158 040,51 M., d. i. pro Mitglied 3,44 M. gegen 3,14 M. im Vorjahre. Diese Summen werden sich in Zukunft noch bedeutend erhöhen, da ja bekanntlich die Kurkosten in den Berliner Krankenhäusern um 50 Pf. pro Tag erhöht worden sind. — Von den 438 Kassenmitgliedern, die im Laufe des Jahres gestorben sind, starben 197 = 57,94 Proz. der Männer, 48 = 48,98 Proz. der weiblichen Mitglieder an Krankheiten der Lunge und der Athmungsorgane, ein Beweis, wie reich die Erde auch in diesem Bezug die Tuberkulose findet. Auch in diesem Jahre bewilligte der Vorstand eine große Anzahl, nämlich 434 Gesehten um Aufenthaltsveränderungen (Landaufenthalt, Kurorte, Heilanstalten etc.) Als ein dauerlicher Lebenszustand hat sich auch in diesem Jahre erwiesen, daß die zur Ueberweisung an die städtischen Heilanstalten bestimmten Patienten oft Monate auf ihre Aufnahme warten mußten. Auf eine Reihe recht interessanter Angaben verwaltungsstatistischer Art über das Meldewesen, Ueberleitung der Meldevorgänge, Maßnahmen, Zwangsvollstreckungen, Kontrolle usw. einzugehen, müßten wir uns verlagern.

Nicht minder interessant in socialpolitischer Hinsicht ist der soeben zur Veröffentlichung gelangende Bericht der Orts-Krankenkasse für das Berliner Gattungs-gewerbe. Die Mitgliederzahl in dieser Klasse ist ebenfalls eine ziemlich große; sie betrug am 31. Dezember 1899: 18 814. Als Kurkosten an Krankenhäusern wurden 124 843,94 M. gezahlt. In diesen Angaben sind enthalten 3068 M. für 63 Kassenmitglieder, welche insgesamt 1988 Tage in den Heimstätten verpflegt wurden. Auch in diesem Gewerbe fordert die Tuberkulose viele Opfer. Im Berichtsjahre starben 121 Kassenmitglieder; in 46 Fällen war Schwindstucht die Todesursache. Neben den Erkrankungen der Athmungsorgane sind es hier besonders Magen- und Unterleibsleiden, von welchen die Mitglieder befallen werden. Namentlich trifft das zu für die weiblichen Mitglieder; von diesen melbten sich krank 3399, davon entfielen auf Unterleibsleiden: 389, Magenleiden: 314, Rheuma: 310.

Eine Statistik führt die Geburtsfälle auf, für die Unterstützungen gezahlt wurden. Solche erhielten 5 Kassierinnen, 87 Kassierinnen (darunter 4 unter 16 Jahren) und 99 Dienstmädchen. Zu einer anderen Tabelle wird gezeigt, daß die Dienstmädchen und Gewerbegehilfen, noch mehr die Kassierinnen die Kasse außerordentlich stark belasten. So bringen z. B. Kassierinnen bezw. deren Arbeitgeber nur 9,8 Proz. der Einnahmen auf, für sie verwendet wurden hingegen 17,9 Proz. der Ausgaben. Eine Ueberweisung dieses Mißverhältnisses kann — so sagt der Bericht — erst eintreten, wenn sämtliche Dienstboten, welche nicht im Gattungs-gewerbe beschäftigt werden, versicherungspflichtig werden, da hierdurch, abgesehen von der erwünschten Ausdehnung der Krankenfürsorge, ein Ueberlaufen der in nichtversicherungspflichtiger Beschäftigung stehenden Dienstmädchen zum Gattungs-gewerbe und deren Kassen, namentlich bei der in Aussicht stehenden Entbindung und nicht mehr als einzige Hilfe in Nothfällen zu gelten braucht. Verhärzt wird dieser Lebenszustand noch dadurch, daß die Gattungs-gewerbe, namentlich die mit Damenbedienung, ihrer Meldepflicht anheftig ungerne nachkommen, so daß es, wie der Berichtshatter behauptet, nicht zu den Seltenheiten gehört, daß eine Kassierin, welche z. B. 20 Stellen in einem Jahre bekleidete, nur von 10 Stellen zur Kasse gemeldet war.

Zur Pestenot. Bei der von der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg in Fürsteneulde errichteten Arbeitsnachweiske stelle bewarb sich ein Stellensucher um Arbeit. Es wurde ihm ein Posten als Säjrtrugt bei einem Herrn v. Schilling nach Deulowitz bei Guben angeboten. In dem ihm vorgelegten Vertrag wurde ihm zunächst auferlegt, sich zu verhalten, wie es einem treuen und fleißigen Diener gebührt, insbesondere folgendem, treu und fleißig zu sein und jederzeit das ihm Aufgetragene pünktlich, getreu und zu allen Stunden auszuführen:

Er hat folgende Obliegenheiten:  
Anstandhaltung der Ader- und Wirtschaftsgüter aus Holz und alle andern in der Wirtschaft vorkommenden Holz- und Reparaturarbeiten. Die Arbeit in der Sänpferlei, bei der Häcksel- und Dampfmaschine und bei der Wasserleitung. Er übernimmt das Baden, das Heften beim Grasschneiden für die Kühe, Abwiegen und Herausgeben des Heus für Pferde, Kühe, Kälber. Aufsicht über die Milch in Kuhstall, Uebernahme der Wirtschaftshäufigkeit und verpfichtet sich, stets willig überall da anzuzutreten, wo seine Geschuldigkeit in der Wirtschaft und dem Hausstande des Dienstherrn verlangt wird.

Das Werkzeug muß er selbst haben und auf eigne Kosten unterhalten.

Dafür bekommt er außer Wohnung und Loh oder Reisig zum Zeigen jährlich 150 M. Barlohn, 10 M. Weisgeld, 10 Centner Getreide, 48 Centner Kartoffeln, 1/2 Morgen Grasschneidland; täglich 1/2 Liter Milch und fürs Baden jedesmal ein kleines Brot. Die Frau hilft beim Melken der herrschaftlichen Kühe und erhält dafür pro Woche 60 Pf. — Es wird auch auf ihre Hilfe in der Landwirtschaft, namentlich im Sommer gegen Tagelohn Part gerechnet.

Danach beträgt der Lohn für die Arbeit eines Ehepaars bei günstigster Berechnung, die Wohnung mit 150 M. angelegt, höchstens 600 M. im Jahr. Und dies in einer verantwortungsvollen Stellung des Mannes, die überdies vielerlei Geschuldigkeiten erfordert.

Wenn der Vogt diesen glänzenden Vertrag bricht, muß er 50 M. Konventionalstrafe zahlen, das ist ein Drittel seines Jahreslohns. Auch der Gattungs-gewerbe verpflichtet sich freiwillig zu dieser Strafe, wenn er den Vertrag bricht, doch ist das eine inkonsequente Formalität, denn er behält sich das Recht vor, den Vogt in allen Fällen, in denen er sich große Vernachlässigung seiner Dienstobliegenheiten, Ungehorsam, Unredlichkeit, wegen namentlich das Arbeiten für andre, ohne die Erlaubnis des Dienstherrn nachgehend zu haben, gehört und namentlich Trunkenheit zu Schulden kommen lassen sollte, sofort ohne Kündigung zu entlassen.

In solchen Fällen muß der Kasse vertragsgemäß sofort die Wohnung räumen, um vielleicht unterdes mit seiner Familie und seinem bündigen Hausrat auf dem Weis zu improvisieren. Der Mann ist ja vollständig in die Hand des Gattungs-gewerbes, denn eine Entlassung wegen Ungehorsam läßt sich ja jederzeit provozieren. Von Gründen, aus denen der Vogt sofort ohne

Kündigung und Strafe den Vertrag lösen kann, steht nicht geschrieben.

Dass sich kein Mensch in solche Hungersnot begibt, so lange er noch irgend eine Arbeit finden kann, ist ganz selbstverständlich. Daher dann die Leutenot.

## Gewerkschaftliches.

### Deutsches Reich.

**Die Spremberger Holzarbeiter** (Richter) haben die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden unter Aufrechterhaltung des bisherigen Wochenlohns bei allen Firmen mit Ausnahme von Feinze u. Prüssel erreicht. Dagegen wird den Maurern und Zimmerern in derselben Stadt trotz wochenlangen Streiks das gleiche Begehren verweigert.

**Die Eisendreher** der Niederlausitzer Maschinenfabrik in Sorau streiken seit dem 5. Mai, weil die Zeitlohn- in Stücklohn-Arbeit umgewandelt und dabei der Verdienst gekürzt werden sollte. Für eine Dampfmaschinenröhre, an der ein Arbeiter vier Tage zu thun hat, soll es z. B. nur 9 M. Accordlohn geben.

**Wegen Maßregelung** zweier Vertrauensleute sind auf Grube Königsau bei Aschersleben am 7. Mai sämtliche Bergleute mit Ausnahme von dreien in den Ausstand eingetreten.

**Der Malerstreik in Erfurt** ist nach 7wöchiger Dauer durch einen Vergleich beendet. Vereinhalt wurde die zehnstündige Arbeitszeit und eine Lohnzulage von fünfzig Pf. Doch wurden als Mindestlohn 88 Pf. festgesetzt; die Accordarbeit ist aufgehoben; Ueberstunden werden mit 10 Pf. Zuschlag pro Stunde bezahlt; zur Schlichtung von Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen wurde eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern vorgelesen. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 7. Mai 1902 bis dahin 1902.

**Strafe für den 1. Mai.** Die Kleingewerbetreibenden sowohl wie die großen Unternehmer suchen die Streikfelder Arbeiter in jeder Weise zu provozieren. In einer Anzahl Sammetoppreturen hatten die Arbeiter am Nachmittag des 1. Mai gefeiert. Für diese Frevelthat wurde ihnen außer dem Lohnabzug noch eine Geldstrafe addiert. Die Arbeiter wollten sich dieses nicht bieten lassen und opponierten hiergegen. Sofort ließen die Unternehmer die Mitteilung an sämtliche Appreturmeister ergehen, daß, wenn in einer Fabrik wegen der Strafe Differenzen entstehen, alle Appreturen geschlossen würden. Ein sonst ziemlich humaner Fabrikant erklärte, wenn ich auch meinen Arbeitern die Strafe auf die eine oder andere Art erziehe, aber bestrafen muß ich sie, denn es ist in der Fabrikantenvereinbarung beschlossen. Unter keinen Umständen dürfen geübelt werden, daß die Arbeiter am 1. Mai „blau“ machten, wie die Herren sich so geschmackvoll ausdrücken. Nachdem die Arbeiter mit den Gewerkschaftsführern die Sachlage überlegt, haben sie beschlossen, in diesem Falle es nicht auf eine Strafprobe ankommen zu lassen. Ein Hauptgrund war der, daß im Wuppertal der große Textilarbeiterkampf noch tobt.

**Eine außerordentlich lebhafte Streikbewegung** findet in diesem Frühjahr in der alten Handelsstadt Danzig statt. Die Bewegung kommt um so überraschender, weil in Danzig die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besondern ziemlich arg darniederliegt. Eingeleitet wurde die Streikbewegung durch einen Ausstand der Holzarbeiter, welche auf den Holzplätzen an der untern und hohen Weichsel beschäftigt sind. Auf einem Holzplatz einigten sich die Arbeiter dahin, Lohnerhöhung zu fordern. Als sie kurz abgewiesen wurden, legten sie die Arbeit nieder. Es hatte offenbar nur dieses Anstoßes bedurft, um diese ganze Arbeiterkategorie in Bewegung zu bringen. Am 22. März waren tausend Mann im Ausstand, keine Hand regte sich auf den Holzplätzen, so daß der um diese Zeit besonders schwunghafte Danziger Holzhandel vollständig stockte. Nach einwöchiger Dauer des Streiks kam es zu Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht, die damit endeten, daß den Arbeitern außer einigen Kleinigkeiten eine Zulage von 50 Pf. pro Tag zugestanden wurde.

Der Holzarbeiter-Streik war noch nicht einmal zu Ende, als schon ein weiterer größerer Streik ausbrach. Mehrere hundert Arbeiter der großen Oelmühle streikten wegen Lohnerrhöhung. Nach einigen Tagen wurden ihnen einige Pfennige Lohn pro Tag bewilligt, worauf die fast sämtlich unorganisierten Leute zur Arbeit zurückkehrten.

Nun regte es sich bei den Arbeitern der verschiedensten Berufe. Die Steinseger, Töpfer, Bauarbeiter stellten Forderungen an ihre Arbeitgeber. Ebenso die Hafnarbeiter und Stauer von Danzig und Reufahwasser. Die letzteren traten zuerst in den Streik ein, weil ihnen nur von einigen Stauermeistern ganz unweissentliche Zugeständnisse gemacht wurden. Der Streik der Hafnarbeiter nahm den größten Umfang an. Am 24. April fanden die ersten Arbeitseinstellungen statt. Nach drei Tagen regte sich in den Häfen von Danzig und Reufahwasser keine Hand. Die Speicharbeiter wurden mit in die Lohnbewegung hineingezogen. Der gesamte Handels- und Schiffsverkehr stockte. Nur auf einigen Schiffen wurde versucht, mit der Schiffsmannschaft zu arbeiten. Es fanden 2500-2800 Mann im Streik. Auch bei diesem Streik wurde das Ende durch Verhandlungen bald herbeigeführt, die vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt stattfanden. Am 30. April wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem den Arbeitern ganz nennenswerte Zugeständnisse gemacht wurden.

Die Steinseger hatten inzwischen ebenfalls mit ihren Arbeitgebern vor dem Gewerbegericht verhandelt, ohne in den Streik eingetreten zu sein. Das Resultat waren ganz annehmbare Lohnerrhöhungen.

Nach während des Hafnarbeiterstreiks waren die Töpfer in den Streik eingetreten, der jetzt noch fortdauert. Doch werden ebenfalls schon Verhandlungen geführt und in den nächsten Tagen dürfte die Einigung vor dem Gewerbegericht erfolgen.

Ob die Maurer in den Streik eintreten werden, wird dieser Tage entschieden werden. In einer Versammlung, welche anfangs dieser Woche stattfand, wurde die Beschlußfassung über die Proklamierung des Streiks ausgesetzt, weil noch keine Einigung darüber herbeigeführt werden konnte, ob die noch ziemlich bedeutende Zahl der „organisierten“ mit unterschützt werden soll.

### Ausland.

**Aus der Schweiz.** Der Schuhmachereinstreik in Basel hat nach fünfjähriger Dauer mit dem Siege der Arbeiter geendet. Der Fabrikant Hilberer mußte 1/3-stündige Arbeitszeit und wöchentlichen Minimallohn von 24 Fr. zugestehen, auch darf keine Maßregelung erfolgen. — In Biel streikten die Schmiede, Waqner und Sattler um den zehnhundertsten, Lohnerrhöhung, Anerkennung der Organisation, Freigabe des 1. Mai usw.

## Versammlungen.

**Der sozialdemokratische Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis** hielt am Dienstag eine Versammlung im Königshof, Wilowstr., ab, in der Reichstags-Abgeordneter Rosenow über „Zukunft, Industrie und Arbeiterklasse im Kampf um die Handelsvertrags-Politik“ referierte. Der Redner wies sehr treffend nach, daß nicht durch marinschiffe und militärische Rüstungen bis ins Unendliche, nicht durch Säbel und Kanonen, sondern nur durch eine vernünftige Zoll- und Handelspolitik, durch Abschlüsse günstiger Handelsverträge mit andern Nationen, Deutschland sich die notwendigen Absatzgebiete für seinen Export verschaffen kann. Er erinnerte an England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Zoll- und Handelspolitik mit bestem Erfolg betrieben wurde, und erörterte demgegenüber das Verhalten der Agrarier, die unterstützt von einer Gruppe industrieller Hochschulgötter, darauf hinarbeiten, die guten Handelsbeziehungen mit andern Staaten zu stören, und die bestrebt sind, durch Festsetzung außerordentlich hoher Schutzzölle den Import aus-

ländischer Produkte nach Deutschland unmöglich zu machen. Die Regierung, welche in diesen Fragen von dem wirtschaftlichen Ausschuss beraten wird, in dem Großenrat sowie nur die Agrarier und die schutzökonomischen Strohmännchen, aber gar keine Arbeiter vertreten sind, ist natürlich wieder bestrebt, den Junkern mit ihrem Anhang möglichst entgegenzukommen. Die Arbeiterklasse hat an der Handelsvertrags-Politik sowohl als Konsument als auch als Produzent ein sehr großes Interesse. Infolge der Erhöhung der Zölle, der von den Agrariern geplanten künstlichen Steigerung der Lebensmittelpreise wird die Lebenshaltung der Arbeiter erheblich verschlechtert werden. Andererseits wird das Absatzgebiet für den Export der deutschen Industrie verringert und naturgemäß ein Niedergang der wirtschaftlichen Konjunktur eintreten. Die Folge davon wird sein, daß das Unternehmertum, das ja immer bestrebt ist, wenigstens die bisher erzielte Profitrate zu erhalten, die Löhne möglichst herabdrückt und die Existenzbedingungen der Arbeiter noch ungünstiger gestaltet. Aufgabe der arbeitenden Bevölkerung muß es sein, ihren Einfluss geltend zu machen, daß Handelsbeziehungen angebahnt werden, die der Allgemeinheit von Nutzen sind, und nicht eine Politik verfolgt wird, die Jagd einer kleinen aber einflussreichen Klasse, der Junker, zu befriedigen. — Eine Diskussion über den interessanten, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Nachdem der Vorsitzende bekannt gegeben hatte, daß Villetts zur Treptower Sternwarte in allen Zahlstellen zu haben sind, forderte er zum Anschluß an den Wahlverein und zur regen Agitation für denselben auf.

**Die Vertreterträger und Brettschneider** hielten am 8. Mai ein von 200 Personen besuchte Versammlung ab, in der die Lohnkommission Bericht über den Stand des Streiks erstattete. Danach befinden sich noch 92 Mann im Streik. Streikbrecher sind 12 zu verzeichnen. Gestreikt wird in sämtlichen Geschäften in Schöneberg, Wilmersdorf und Charlottenburg, nur bei der Firma Blummann, Wielandstraße, ist die Arbeit nicht eingestellt. Gesperrt sind die Firmen Sauerland, Schäffer und Seligsohn, am Kottbuserbamm, für Brettschneider. Bewilligt haben bis jetzt zwei Rugholzhandlungen und sechs kleinere Geschäfte. Man beschloß den Streik aufrecht zu erhalten.

**Eine stark besuchte Versammlung der Arbeiter der Firma O. J. Edert** (Alliengeseilschaft) tagte am Dienstag in Friedrichsberg. Wiegenhals referierte über das Thema: Ein Säckeinwerfer auf das Fest der Arbeit im Rathaus zu Lichtenberg. Der Redner führte etwa folgendes aus: Am Freitag, den 27. April, habe die Firma O. J. Edert im Rathausaal zu Lichtenberg ein Fest gefeiert, wie es nach Ansicht der dortigen Gemeindebehörden selten oder nie vorkommt. Ca. 50 Arbeiter und Beamte des Edertischen Werks haben ihr 25- und mehrjähriges Jubiläum gefeiert, an dem sogar der Landrat des Kreises und der Amts- und Gemeindevorsteher durch Festreden glänzten. Dem Jubiläum wurde eine Stiftung in Aussicht gestellt, und zwar sei jedem Jubililar als Erinnerungsgeld eine Jubiläumsmedaille zugeordnet worden. Diese Medaille solle nicht nur ein äußeres Kennzeichen sein, sondern solle gewissermaßen einen „Talisman“ für ihren Jubilar bilden, der diesen in dem Hause Edert zu allen Zeiten Thor und Thür öffnete. Redner wendet sich nun der Frage zu, ob denn die Arbeitsverhältnisse auf dem Werk dieser Weltfirma allen Anforderungen entsprechen. Die hygienischen Einrichtungen spotten jeder Beschreibung. In der Bäckerei und Pümperei seien die Hitze und der Staub geradezu unerträglich, in der Schmiede strömen die Coaköfen eine derartige Glut aus, daß es nicht möglich ist, dort zu verweilen. So seien vor kurzem zwei Arbeiter in der Schmiede infolge dieser Hitze krank geworden. Ebenso sei in keiner Weise für geeignete Ankleide- bzw. Schräume gesorgt, und hier ist es speziell die Abteilung für Anstricharbeiten, wo die Arbeiter infolge der schädlichen Farbeneinflüsse sehr zu leiden haben. Redner beauftragt dann die Kantinenwirtschaft. Hier könne jede andere Bezeichnung gelten, nur nicht der Ausdruck Sauberkeit. Nicht einmal für genügendes und gutes Trinkwasser sei gesorgt. Somit habe die Firma Edert keine Veranlassung, sich mit diesem Jubelstich zu brüsten; vielmehr müsse man es als Geschäftsreflexe bezeichnen. Die Löhne in den einzelnen Abteilungen kommen bei einer zehnstündigen Arbeitszeit auf 2,50 bis 3,00 M. pro Tag. Hier sollte die Firma einen Ehrgeiz haben, bessernd einzugreifen. Lebhafter Beifall wurde dem Vortragenden gezollt. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Arbeiter der Firma Edert in Friedrichsberg erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und protestieren energisch gegen die bewußten oder unbewußten Unvorsichtlichkeiten in der Rede des Herrn Direktor Kohler beim „Fest der Arbeit“ im Rathaus zu Lichtenberg, daß die Arbeiter der Firma Edert geistig noch nicht auf der Höhe der Zeit stehen und nicht vom Geiste der modernen Arbeiterbewegung durchdrungen sind.“

**Charlottenburg.** Am 4. d. M. hatte die Filiale des Verbands der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter eine Versammlung einberufen, in der beschlossen wurde, den Firmen Edmund Schramm und Zimmermann u. Sohn einen neuen Lohnstarif zu unterbreiten. Der Tarif verlangt die zehnstündige Arbeitszeit und 5 Pf. Zuschlag für Ueberstunden und Sonntagarbeit. Für den Accord im Sägewerk wurden besondere Berechnungen aufgestellt.

**In Zehlendorf** fand am verfloffenen Sonntag zum erstenmal nach vielen Jahren im Lokal „Waldschützen“ eine öffentliche Volksversammlung statt, deren Besuch nichts zu wünschen übrig ließ. Das Referat über die Flottenvorlage lag in den Händen des Abgeordneten des Kreises, Genossen Jubel, welcher in andertalbstündigem trefflichen Vortrag die Verderblichkeit des Militarismus und die Schandepolitik des Centrums einer scharfen Kritik unterzog. In der Diskussion verlor sich ein Zehlendorfer Antifemist Hammer den Anwesenden das Flottengericht schmackhaft zu machen, welcher Verriuch aber durch den Referenten und Genossen Röder-Teltow gründlich vereitelt wurde. Herr Hammer verließ als Amboß das Lokal, noch ehe die Resolution gegen die Flottenvorlage, deren Annahme einstimmig erfolgte, gelesen war.

Zum Punkt „Gründung eines sozialdemokratischen Vereins in Zehlendorf“ ergriff Genosse Göhre das Wort. In einer kurzen terrigen Ansprache begründete Redner seinen diesbezüglichen Antrag, dessen Annahme einstimmig erfolgte. Es erklärten sofort 32 Genossen ihren Beitritt zu dem neu zu gründenden Verein. Nachdem noch Heinrich und Richter auf die Bedeutung der Presse und Organisation hingewiesen, wurde die imposante Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

## Der Krieg.

Die Nachrichten über den gegenwärtigen Stand der Dinge in Südafrika widersprechen sich in der auffallendsten Weise. Auf der einen Seite wird die — sehr mit Reserve aufzunehmende — Lesart verbreitet, daß die Boeren entmutigt seien und die Beendigung des Krieges eine Frage der allerneuesten Zeit sein werde, während nach der andern Lesart die Aussichten der Engländer nicht weniger als günstig sind.

Die für England günstigen Nachrichten melden, daß eine große Anzahl von Orangeboeren sich den britischen Behörden gestellt und Pferde und Waffen angeliefert haben. Die Abtrünnigen berichteten, daß zwischen den Freistaatboeren und den Transvaalboeren ein heftiger Streit ausgebrochen sei, der jedenfalls mit dem vollständigen Abfall der Freistaatboeren enden werde. Lord Roberts hat diese Nachrichten noch nicht bestätigt, weshalb ihre Glaubwürdigkeit einwischen mit gutem Grunde bezweifelt werden darf. Das leitende Organ der britischen Land- und Seetruppen, die „Army- and Navy-Gazette“, urteilt viel weniger optimistisch, indem sie schreibt:

„Die letzten Operationen im Freistaat versprechen uns keine baldige Beendigung des Krieges. Es ist dem Feinde

gelingen, sich mit seiner gewohnten Klugheit aus einer schwierigen Lage zu befreien und mit seinem scharfen Geschick, seiner Bagage und seinem Transport unbehindert zurückzugehen.“

Auch der „Standard“ stellt ähnliche Betrachtungen an. Wie ihm gemeldet wird, scheine die Proclamation Lord Roberts wenig gewirkt zu haben, denn alle Farmen seien von Männern verlassen. Vieh und Pferde seien beschlagnahmt worden. Die Geschicklichkeit, mit der die Boeren mit Wagenzügen entflohen, wirke niederdrückend auf die Stimmung der Truppen. Als die Engländer in Smalbeel ankamen, seien die Boeren mit ihren Ochsenwagen nur 5 Meilen von den Engländern entfernt gewesen.

Wo die Boeren Widerstand leisten werden, läßt sich noch nicht übersehen. Es liegen Meldungen vor, daß die Boeren sich dort auf Sandfluh, wo man Zusammenstöße erwartete, weiter in der Richtung auf Kroonstad zurückgezogen hätten. Auch wird angenommen, daß Botha seinen linken Flügel von Tabaqua zurückgezogen habe. Wo die Boerenkommandos, die den Engländern dort so viel zu schaffen machten, eigentlich geblieben sind, scheint die englische Heeresleitung demnach gar nicht zu wissen!

### In Masfeling

geht es dem Anschein nach zu Ende. Die Garnison, heißt es in den „Times“, sei zwar im Stande, sich über den 18. Mai hinaus zu halten, die Lage ist aber äußerst ernst. Die Beschaffenheit der Nahrungsmittel reicht nicht aus, um die Körperkräfte der schon durch Krankheit geschwächten Mannschaften aufrecht zu erhalten. Infolge starker Regenflüsse hätten sich die Erkrankungen an Pieber und Dysenterie vermehrt und auch Typhus- und Malariafälle traten zahlreich auf.

Ein Aufbruch Masfeling scheint aber vorläufig ausgeschlossen zu sein, denn demselben Blatte wird vom 29. April aus Bulwango gemeldet, daß Oberst Blumer noch immer sein altes Lager innehat. Von Salisbury seien 100 Mann Verstärkungen zu ihm gestochen; jedoch habe er bei der geringen Stärke der Truppen, von denen zudem ein großer Teil krank sei, keine Aussicht mehr, Masfeling zu entsetzen. General Corrington werde demnach in Bulwango erwartet; es werde an einem Lager für die Truppen gearbeitet.

### Ueber die Kriegstüchtigkeit der Boeren

urteilt das schon oben erwähnte britische Militärorgan:

„Der Boer ist vielleicht einer der fortschrittlichsten Soldaten moderner Zeiten. Wir reden mit verächtlicher Schwachheit über die Arten der südafrikanischen Kriegsführung, aber sind wir uns denn darüber klar, daß das Geheimnis des Erfolges der Boeren in ihrer Uebereinstimmung mit den fundamentalen Grundgesetzen der Kriegsführung liegt, wie diese von allem Anfang an gelehrt worden? Unterstellen, daß der Boer so unprogreßiv im militärischen Sinn des Wortes, wie er es in sozialen und intellektuellen ist, heißt ihn unter einem falschen Gesichtspunkt betrachten. Er ist vielleicht der fortschrittlichste Soldat moderner Zeiten, er kämpfte gegen Dingaan und Oberst Smith auf eine Art, mit den Eingeborenen des Transvaal auf eine andere, und wieder anders gegen die Briten bei Majuba. Kurz, er gehörte dem gesunden aller militärischen Grundgesetze, indem er seine Methoden dem Feinde und den Umständen anpaßt.“

Ueber eine

### amerikanische Friedensintervention

läßt sich die „N. Y. West. Jg.“ aus Brüssel telegraphieren:

Infolge von Nachrichten aus bester Quelle kann versichert werden, daß die Aussichten sich mehren, die auf eine Vermittlung der Vereinigten Staaten im südafrikanischen Kriege hinzielen. Wohl zu verstehen folgt die Regierung Mac Kinleys dabei weniger den fremdschaftlichen Gefühlen für die Boeren, als dem Druck der öffentlichen Meinung. Doch ist ferner wohl zu bemerken, daß noch andere weit wichtigere Dinge mitwirken. Ein Dazwischentreten der europäischen Mächte hätte England kaum richtig hinnehmen können und wollen. Anders sieht es mit den Vetteren über'm Meer, zumal bei der Kriegsmüdigkeit, die sich mehr und mehr in England selbst bemerkbar macht. Man trägt sich hier mit guten Hoffnungen, vielleicht ist das Ende des Krieges durch Einschreiten Americas, dem sich hinter den Koulissen Frankreich zugesellt, näher, als man denkt. Vorschläge, die zum Ziele führen können, sind schon früher angedeutet worden: Gewährleistung der Neutralität und teilweise artilleristische Entwaffnung, Schließung der Welt, dagegen Anerkennung der vollen Unabhängigkeit beider Freistaaten ohne jede Klausel sowie Zulassung eines Zugangs zum Meer. Letzteren kann England um so eher gewähren, als es durch endgültige Beilegung der Delagoabai absolute Herrin der südafrikanischen Küste sein wird. — Wenn nicht alles trägt, sind Fehler bereits ausgefressen worden, eine Zurückweisung aber ist nicht erfolgt.

### Letzte Meldungen.

**London, 9. Mai.** Dem Reuterschen Bureau wird aus Masfeling von gestern gemeldet: Ladybrand und Ficksburg sind von den Boeren verlassen. Die Beamten haben Bücher und Dokumente mit sich genommen und alles zerstört, was über die Entstehung des Krieges und die Bewaffnung der Boeren mit Mausergewehren von Transvaal aus Aufschluß geben könnte.

## Letzte Nachrichten und Deyeschen.

### Der Preis für die Flotte.

**Bln, 9. Mai.** Die „Allgemeine Volkszeitung“ verlangt heute von der Regierung, daß sie gleichzeitig mit dem Flottengesetz auch die übrigen drei Vorlagen, die Unfallschaden-Rolle, das Fleischbeschau-Gesetz und namentlich die lex Feinze verabschiede, ehe der Reichstag in die Ferien gehe. Alles dies müsse vor der zweiten Lesung der Flottenvorlage erfolgen. Das sei auch die Ansicht der Mehrheit des Reichstags, der es als seine Aufgabe betrachten müsse, das große Ganze im Auge zu behalten und Anspruch darauf habe, daß, wenn er die Flottenvorlage bewillige, die andern wichtigen Gesetze nicht in den Brunnen fallen. „Erst diese“, so schließt das Blatt, „dann die Flotte“.

**Frankfurt a. M., 9. Mai. (O. G.)** Der „Frankf. Jg.“ wird aus Madrid gemeldet: Mit größter Einnütigkeit wurde von den Handelskreisen die Schlichtung der Geschäfte für morgen von 1 bis 8 Uhr abends beschlossen. Die Fabriken werden still stehen, ebenso die Salathäuser, Stadtbahnen zc. geschlossen werden. Die Regierung traf große polizeiliche und militärische Maßnahmen. Katalonien befindet sich in bedenklichster Aufregung. Die Krisengerichte dauern fort.

**Frankfurt a. M., 9. Mai. (O. G.)** Der „Frankf. Zeitung“ wird aus Konstantinopel gemeldet: Der amerikanische Geschäftsträger überreichte gestern der Porte eine zweite energische Note, um die baldige Erfüllung der Forderungen Americas in betreff der Entschädigung der bei den Megeleien in Armenien geschädigten Missionare durchzusetzen. Erst wenn die Porte auch diese Note gleich der ersten dilatorisch behandelt, wird die Vöslingener Regierung zuverlässigen Informationen zufolge, ein Ultimatum stellen.

**Frankfurt a. M., 9. Mai. (O. G.)** Die „Frankf. Jg.“ meldet aus New York: Aus Washington wird berichtet, daß in einer geheimen Sitzung des Senats die Einführung eines neuen Projekts für die Marine beschlossen worden ist.

**Budapest, 9. Mai. (W. T. G.)** Das Leichenbegängnis Ruinasch fand heute Nachmittag unter Entfaltung eines großen Trauerpompes statt. Sämtliche Minister, die Generalität, Vertreter des Abgeordnetenhauses und der Künstlervereine waren erschienen. Unterrichtsminister Blafics hielt am Sarge eine Trauerrede.

Oderzu 2 Bellogen und Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

189. Sitzung. Mittwoch, den 9. Mai, 1 Uhr.

Am Bundespräsidenten: Graf Posadowski. Zunächst steht die Vorlage betr. Post-Dampfschiff-Verbindungen mit Afrika zur dritten Beratung. Das Gesetz wird ohne Debatte genehmigt, ebenso in der Gesamtabstimmung.

Hierauf wird die zweite Beratung der Novelle zu dem Unfallversicherungs-Gesetz mit § 61 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes fortgesetzt. § 61 handelt über den „Bescheid der Vorstände“. Er bestimmt, daß über die Feststellung der Entschädigung diejenige Stelle, welche sie vorgenommen hat, dem Entschädigungsberechtigten einen schriftlichen Bescheid zu erteilen hat, aus welchem die Höhe der Entschädigung und die Art ihrer Berechnung zu ersehen ist.

Dazu beantragen die Abg. Albrecht und Gen. (Soz.) hinter dem Entschädigungsberechtigten einzufügen: „Spätestens innerhalb 13 Wochen nach dem Unfall oder der Weiterbehandlung des Anspruchs auf Rente“; desgleichen nach „zu erteilen hat“ die Worte: „dem der volle Wortlaut des ärztlichen Gutachtens, sowie die Protokolle über die stattgefundenen Unfalluntersuchung abgeschrieben beizufügen ist und“.

Abg. Hoch (Soz.):

Der erste Teil meines Antrags will verhindern, daß dem Arbeiter der Bescheid zu spät zugestellt werde. Die Frist von 13 Wochen ist durchaus angebracht, weil nach dieser Zeit das Krankengeld aufhört. Die Erfahrung geht dahin, daß die Berufsgenossenschaften bei der Feststellung der Rente sehr langsam vorgehen. Dies stellen die Berichte verschiedener Arbeitssekretariate fest, zum Beispiel das Nürnberger Arbeiterssekretariat. Unser Antrag ist dem Sinn nach in der Kommission vor zwei Jahren bereits angenommen worden. Die Regierung hat trotzdem von der Hebernahme dieser Bestimmung in den neuen Entwurf Abstand genommen. Sie behauptet, daß die Mittelung des ärztlichen Gutachtens für den Verletzten selbst schädigend sei, wenn sie z. B. die Mitteilung über den unglücklichen Verlauf des Krankheitsprozesses enthalte. Wir sind gewiß die Lezten, die den Arbeiter schonungslos behandeln wissen wollen. Hier handelt es sich aber darum, daß der Arbeiter seinen Rechtsanspruch gegen die Entscheidung geltend machen kann. Das ist ihm genommen, wenn er keine Kenntnis von dem Gutachten des Arztes hat. Auch im Zivilprozeß können die Parteien in die Prozeduren Einsicht nehmen. Dem Arbeiter wird also das Recht nicht gewährt, das sonst jedem Menschen in Schadenersatzsachen zusteht. Die Arbeiter selbst beklagen sich darüber, daß ihnen der Wortlaut des Gutachtens vorenthalten wird. Also seien die Herren doch nicht arbeiterfreundlicher als die Arbeiter selbst. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Als zweiten Grund führt die Regierung an, es liege die Verantwortung nahe, daß der Arzt Bedenken tragen würde, sein Urteil über den Fall der Berufsgenossenschaft gegenüber rückhaltlos abzugeben, wenn er damit rechnen muß, daß der Arbeiter von dem Gutachten Kenntnis erhält. Wir müssen aber verlangen, daß der Arzt die volle Verantwortung übernimmt. Ich bitte Sie dringend, die Beschlüsse von 1897 aufrecht zu erhalten und meine Anträge anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf wird der Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt, § 61 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 62 handelt von der Verurteilung gegen die Entscheidung der Behörden und Genossenschaftsorgane.

Zu diesem § 62 beantragen die Abg. Dr. Opfergelt und Dr. Ditye (C.) im Abf. 5, welcher lautet: „Die Verurteilung hat keine aufschiebende Wirkung“, einzufügen: „angenommen im Fall des § 7a“.

Die Sozialdemokraten beantragen, dem § 62 am Schluß zuzufügen:

„Dem Verletzten hat das Schiedsgericht auf seinen Antrag einen Betrag anzuzweisen, der für die Reisekosten des Verletzten zwecks persönlicher Wahrnehmung des Termins hinreicht und den Verletzten bei der Ladung zum Termin über die Berechtigung, solchen Antrag zu stellen, zu belehren.“

Abg. Opfergelt (C.):

Wir haben unsern Antrag schon bei § 7a angekündigt. Er hat den Zweck, für den Fall, daß ein neues Verfahren zur Erhöhung der Erwerbsfähigkeit angeordnet wird, der Verurteilung gegen diesen Beschluß der Berufsgenossenschaft aufschiebende Wirkung zu geben. Die Rentenlücke wird dann erst eintreten können, wenn auch das Schiedsgericht sie als berechtigt anerkannt hat.

Abg. Wolkensuhr (Soz.):

Wirklich Wandel geschaffen durch diesen Antrag Opfergelt auch nicht. Es bleibt der Berufsgenossenschaft jederzeit das Pressionsmittel, durch Rentenlücke den Verletzten zu zwingen, in eine neue Heilanstalt zu gehen. Unser Antrag bezweckt, dem Verletzten jederzeit die Möglichkeit zu geben, persönlich vor dem Schiedsgericht zu erscheinen. Viele Arbeiter haben nicht einmal das Geld zur Eisenbahnfahrt nach dem Orte des Schiedsgerichts, da müßt es ihnen also gar nicht, wenn eventuell das Schiedsgericht ihnen nachträglich Ertrag der Kosten zusprechen würde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Opfergelt (C.) wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. Der Antrag Albrecht (Soz.) abgelehnt und der § 62 in der so veränderten Fassung angenommen.

Nach § 63 ist die Entscheidung des Schiedsgerichts dem Berufenden und demjenigen Genossenschaftsorgan, welches den angesprochenen Bescheid erlassen hat, in Ausfertigung zuzustellen.

Hierzu beantragen die Sozialdemokraten folgende Beifügung: „Die Entscheidung des Schiedsgerichts muß eine Rechtsbelehrung über die Frist zur Einlegung des Rekurses an das Reichs-Versicherungsamt enthalten.“

Abg. Stadthagen (Soz.):

Dieser Antrag ist im Jahre 1897 und auch diesmal in der ersten Lesung der Kommission angenommen. Ich bitte Sie dringend, auch heute nur denselben sachlichen Gründen wie damals Folge zu geben, da sich ja gestern gezeigt hat, daß ein eigentliches Kompromiß gar nicht besteht. Im gewöhnlichen Zivilprozeß wird der Arbeiter durch seinen Anwalt über die Zulässigkeit des Rekurses unterrichtet. Wenn man ihm hier diese Belehrung nicht geben will, so kann das nur den Zweck haben, ihn im Interesse der Berufsgenossenschaften möglichst davon abzuhalten, Rekurs einzulegen. Welche Strafe des arbeitenden Volks würden jedenfalls in dieser Ansicht kommen, ich bitte Sie also, unsern Antrag anzunehmen.

Geheimrat Caspar:

Die Zahl der Fälle, in denen schon heute das Rechtsmittel des Rekurses angewandt wird, ist übermäßig; und sie würde sich ins ungeborene vermehren, wenn Sie den Antrag annehmen. Er enthält eigentlich geradezu eine Aufforderung an die Arbeiter, in möglichst vielen Fällen Rekurs einzulegen. Uebrigens sind auch nicht alle Bescheide des Schiedsgerichts rekursfähig, es würde also die Gefahr unrichtiger Rechtsbelehrung vorliegen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Das spricht gerade für unsern Antrag; wenn der Vorsitzende des Schiedsgerichts in einzelnen Fällen nicht einmal weiß, ob der Rekurs eingelegt werden kann oder nicht, wie soll es dann der Arbeiter wissen? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag der Sozialdemokraten wird hierauf gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt, § 63 in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 63b, dessen erster Absatz lautet:

„Ist der Rekurs unzulässig oder verspätet, so hat das Reichs-Versicherungsamt den Rekurs ohne mündliche Verhandlung zurück-

zuweisen; ebenso kann es verfahren, wenn die bei dem Beschluß mitwirkenden Mitglieder einstimmig den Rekurs für offenbar ungerechtfertigt erachten. Andernfalls hat das Reichs-Versicherungsamt nach mündlicher Verhandlung zu entscheiden.“ beantragen die Sozialdemokraten, die Worte: „ebenso kann“ bis „offenbar ungerechtfertigt erachten“ zu streichen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Wir betrachten die mündliche Verhandlung vor dem Reichs-Versicherungsamt als eine wesentliche Errungenschaft und sehen keinen Grund ein, weshalb in irgend einem Ausnahmefall davon Abstand genommen werden soll. Gerade die mündliche Verhandlung ergibt oft, daß die Sache viel glücklicher für den Arbeiter liegt, als sich aus den Akten ergibt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, § 63b in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 63c ist von der Kommission abgelehnt.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt, den § 63c der Regierungsvorlage wiederherzustellen. Derselbe lautet:

Das Reichs-Versicherungsamt entscheidet über die zu gewährenden Entschädigung nach freiem Ermessen, ohne an die Begründung des Rekurses oder an die Anträge der Parteien oder die Entscheidung des Schiedsgerichts gebunden zu sein.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.):

wendet sich gegen den Antrag v. Stumm, der überflüssig sei. Die Rechte sollte doch an dem Kompromiß der Kommission festhalten und nicht immer Verschlechterungen hincindringen, nachdem alle Verbesserungen abgelehnt seien.

Hiermit schließt die Diskussion. Der Antrag Frhr. v. Stumm wird abgelehnt gegen die Stimmen der Konservativen.

§ 66 bestimmt: Teilt in den Verhältnissen, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung ein, so kann eine anderweitige Feststellung erfolgen.

Zu Absatz 2 dieses Paragraphen, der festsetzt, daß nach Ablauf von zwei Jahren von der Rechtskraft der Entscheidung ab, durch welche die Entschädigung endgültig festgestellt worden ist, eine anderweitige Feststellung nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre beantragt oder vorgenommen werden kann, beantragen die Sozialdemokraten die Worte „nach Ablauf von zwei Jahren“ zu streichen, außerdem beantragen sie, dem Paragraphen folgenden Absatz zuzufügen:

Widerspricht der Verletzte der Herabsetzung der Rente innerhalb 8 Tagen, nachdem ihm die Unterlagen für die Herabsetzung oder Aufhebung der Rente zugegangen sind, so entscheidet das Schiedsgericht darüber, ob und von welchem Zeitpunkt ab eine Herabsetzung oder Aufhebung der Rente stattfinden soll.

Abg. Fischer-Saefen (Soz.):

Die Kürzung der Renten erregt bei den Verletzten immer Erbitterung. Unser Antrag soll natürlich das Recht der Rentenlücke nicht aufheben, wir wollen dieses Recht aber auf das notwendige Maß beschränken. Jetzt ist das nicht immer der Fall. Von einzelnen Berufsgenossenschaften wird ja sogar der Standpunkt vertreten, daß der Arbeiter sich an einen verlorenen Arm oder ein verlorenes Bein gewöhnen kann und schließlich nichts an Erwerbsfähigkeit verliert. Diesen Standpunkt teilen wir nicht. Wir wollen nur, daß der Arbeiter mindestens ein Jahr die Gewißheit auf den Bezug einer bestimmten Rente hat. Nach den ersten zwei Jahren soll nur alle Jahre einmal die Herabsetzung der Rente vorgenommen werden können. Auch der von uns beantragte Zusatz entspricht nur der Billigkeit. Das Schiedsgericht muß auch bei der Herabsetzung der Rente entscheiden. Dieser Antrag ist geeignet, viel Erbitterung zu beseitigen. Ich bitte Sie, ihn anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrat Caspar:

Der sozialdemokratische Antrag geht von der falschen Voraussetzung aus, daß dem Arbeiter stets mit der Herabsetzung der Rente ein Kurrecht geschieht. Ebenso wie die Rente erhöht werden kann, muß sie auch herabgesetzt werden können. Auch der beantragte Zusatz ist für die Regierung unannehmbar.

Abg. Dr. Ditye (C.) schließt sich den Ausführungen des Regierungsvortraters an, ebenso der Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.).

Die Anträge Albrecht und Genossen (Soz.) werden hierauf gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

§ 65a-66 werden nach den Beschlüssen der Kommission unverändert angenommen.

§ 66a behandelt das Ruhen der Rente. Nach ihm soll das Recht auf Bezug der Rente ruhen, 1. so lange der Berechtigte eine Arbeitsstrafe über einen Monat verbüßt oder so lange er in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist; 2. so lange der Berechtigte nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Dazu beantragen die Abg. Albrecht und Gen. (Soz.), die Nr. 1 und 2 zu streichen; eventuell statt „Berechtigte“ zu setzen: „Berechtigte Ausländer“.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.) beantragt gleichfalls, Ziffer 2 zu streichen.

Schließlich beantragt Frhr. v. Stumm (Rp.), folgende Ziffer 3 einzufügen: „so lange der Berechtigte freiwillig auf den Bezug der Rente verzichtet und mindestens denselben Lohn bezieht, wie vor dem Unfall. Erreicht dieser Arbeitsverdienst nicht den ortsüblichen Tagelohn, so ist dieser letztere Vorbedingung für das Ruhen der Rente“.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.):

begründet seinen Antrag. Man könne niemand zum Nehmen einer Rente zwingen, die er nicht haben will. Dem ganzen Sinn des Gesetzes entspricht es auch, daß keine Rente bezahlt wird, wenn der Verletzte nach dem Unfall den gleichen Lohn erhält. Mein Antrag geht von der Voraussetzung aus, daß der Arbeiter jederzeit in der Lage sein muß, den Verzicht zurückzuziehen. Daß der Arbeiter mindestens denselben Lohn wie früher bekommen muß, wenn er auf die Rente verzichtet will, ist eine Klausel, die Einwände gegen meinen Antrag gar nicht aufkommen läßt.

Abg. Wolkensuhr (Soz.):

begründet den Antrag Albrecht und Genossen. Es sei ein Unrecht, den Verletzten mit der Entziehung der Rente doppelt zu bestrafen. Weit bedeutlicher als die Ziffer 1 ist die Ziffer 2. Sie stellt geradezu einen Eingriff in die Freizügigkeit dar. Der Verletzte ist in seiner Arbeitsfähigkeit beschränkt, er hat wenig Arbeitsgelegenheit. Gerade deshalb kann es leicht vorkommen, daß er in dem Suchen nach Arbeit über die Grenzen Deutschlands hinausgehen muß. Es wird eingewendet, daß bei dem im Auslande lebenden Verletzten die Kontrolle darüber fehlt, ob sich sein Zustand verändert hat. Die Berufsgenossenschaft hat ja aber das Recht der Rentenlücke und kann den Nachweis verlangen, daß der Zustand derselbe geblieben ist.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.):

schließt sich bezüglich des Punktes 2 den Ausführungen des Vortragners an. Es ist in der That nicht anzunehmen, daß der Verletzte zu seinem Vergnügen ins Ausland geht, sondern lediglich unter dem Zwang irgend welcher Verhältnisse. Wir können uns nicht mit der Bekämpfung des Verkehrsbusels einverstanden erklären (Heiterkeit) und bitten um Annahme meines Antrags.

Abg. Frhr. v. Rittshofen (L.):

Die Verpflichtung der Berufsgenossenschaft, Rentenbezugsberechtigten, die im Dienst eines inländischen versicherungspflichtigen Betriebs im Ausland beschäftigt sind, die Rente fortzuzahlen, genügt vollkommen. Ich bitte Sie die Nummer 2 aufrecht zu erhalten.

§ 66a wird hierauf unter Ablehnung sämtlicher Anträge in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 67 handelt von den Kapitalabfindungen.

Ist bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente von 20 oder weniger Prozent der Vollrente festgesetzt, so kann nach Ausübung der unteren Verwaltungsbehörde die Berufsgenossenschaft den Entschädigungsberechtigten auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung abfinden.

Die Sozialdemokraten beantragen, statt „zwanzig“ zu setzen „zehn“ und dem Absatz 1 zuzufügen:

„Der Verletzte muß vor Annahme seines Antrags, darüber befragt werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Fall keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtert würde.“

Abf. 2 des § 67 lautet: Ist der Entschädigungsberechtigte ein Ausländer, so kann er, falls er seinen Wohnsitz im Deutschen Reiche aufgibt, auf seinen Antrag mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden.

Abg. Frhr. v. Stumm beantragt, die Worte „auf seinen Antrag“ zu streichen.

Die Sozialdemokraten beantragen, dem Absatz folgende Fassung zu geben:

„Ist der Entschädigungsberechtigte seinen Wohnsitz im Deutschen Reiche auf, so muß er auf seinen Antrag mit einer der kapitalisierten Rente entsprechenden Zahlung abgefunden werden.“

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.):

bittet um Annahme seines Antrags, da nach der jetzigen Fassung die Ausländer günstiger gestellt sind als die Inländer, weil sie auf alle Fälle den dreifachen Betrag der Rente als Abfindung erhalten können.

Abg. Wolkensuhr (Soz.):

Die Bestimmung dieses Paragraphen ist eine sehr gefährliche. Arbeiter, die in ihrem Leben vielleicht nie im Besitz einer größeren Summe gewesen sind, werden leicht durch die Aussicht auf eine Summe von etwa 2000 M. an Stelle einer Rente von etwa 20, 30 M. verleitet und verführt, ein Geschäft damit anzufangen, von dem sie nichts verstehen. Außerdem ist die Grenze von 20 Proz. nur eine Verhinderung für die Berufsgenossenschaften, die Renten nach Möglichkeit herabzusetzen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir sind der Meinung, daß höchstens in den Fällen, wo die Verletzung noch nicht so groß ist und die Rente sehr klein ist, eine Kapitalabfindung berechtigt ist. Weiter beantragen wir, daß die Abfindung der kapitalisierten Rente entsprechen muß, da sonst der 70jährige Rentempfänger dem 20jährigen ganz gleich gestellt ist. Es handelt sich aber hier um eine große Zahl von Arbeitern, die jährlich ins Ausland gehen. Vor allem liegt uns aber an unserem letzten Antrag. In den Fällen, wo 20 Prozent der Vollrente zuerkannt werden, liegt fast immer schon eine schwere Verletzung vor, und damit erhöht sich die Möglichkeit, daß der Zustand des Verletzten sich später wieder verschlimmert. Daher ist es durchaus notwendig, daß die Verletzten wissen, sie verlieren jeden Anspruch auf Rente, auch wenn sich ihr Zustand verschlimmert, falls sie einmal eine Kapitalabfindung angenommen haben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrat Caspar:

Der Antrag auf Herabsetzung der Summe auf 10 Proz. ist schon deshalb nicht annehmbar, weil nach der Praxis des Reichs-Versicherungsamts Renten unter 10 Proz. überhaupt nicht gewährt werden dürfen. Andererseits ist die Kapitalabfindung für keine Renten unter 20 Proz. am meisten angebracht, weil die Anzahlung solch kleiner Renten nur mit Verlästigungen der Rentempfänger verbunden ist. Eine Rechtsbelehrung über die Folgen der Kapitalabfindung ist wohl nicht notwendig.

Abg. Wolkensuhr (Soz.):

Die Verlästigung der Verletzten durch Auszahlung kleiner Renten kommt doch in Wegfall, nachdem beschlossen ist, daß Renten bis zum Betrage von 60 M. nur einmal im Jahre ausbezahlt werden. Die Rechtsbelehrung ist durchaus nicht überflüssig, denn viele Leute werden gar nicht daran denken, daß eine Verschlimmerung des Zustandes wieder eintreten kann. Werden sie aber auf die Folgen der Kapitalabfindung aufmerksam gemacht, so werden sie erst einen Arzt fragen.

Abg. Hoffmann-Dillenburg (natl.) erklärt im Namen seiner Freunde sein Einverständnis mit dem Antrag der Sozialdemokraten, der Rechtsbelehrung über die Folgen der Kapitalabfindung verlangt.

Zu der Abstimmung wird der Antrag Albrecht bezüglich Rechtsbelehrung mit großer Mehrheit angenommen. Der andre Antrag Albrecht und Antrag Stumm wird abgelehnt. § 67 in der so veränderten Fassung angenommen.

§ 68 handelt von der Hebertragung der Ansprüche.

Abf. 1, Nr. 1, welcher bestimmt, daß die Hebertragung der Ansprüche sowie deren Verpfändung oder Pfändung nur insofern rechtliche Wirkung hat, als sie erfolgt zur Deckung eines Vorkaufes, welcher den Berechtigten vor Anweisung der Rente oder des Sterbegeldes gegeben worden ist, soll nach dem Antrag der Abg. Albrecht (Soz.) und Genossen gestrichen werden; desgleichen der Absatz 3, nach dem der Berechtigte ausnahmsweise den Anspruch ganz oder zum Teil auf andre übertragen darf, sofern dies von der unteren Verwaltungsbehörde genehmigt wird.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Die Bestimmung, die wir gestrichen wissen wollen, steht im Gegensatz zu den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die eine Cession solcher Ansprüche ausschließt, um zu verhindern, daß der Betreffende durch solche private Vereinbarung um seinen Anspruch kommt.

Die Anträge werden darauf abgelehnt, § 68 in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 70a der Regierungsvorlage lautet: „Die Centralbehörden sind berechtigt, von jeder Genossenschaft einen Betriebsfonds einzuziehen. Dieser ist nach Wahl der Genossenschaft in vierteljährlichen oder monatlichen Teilzahlungen an die den Genossenschaften von der Centralbehörde zu bezeichnenden Klassen abzuführen und darf die für die Genossenschaft im laufenden Rechnungsjahr voraussichtlich auszahlenden Beträge nicht übersteigen. Der Betriebsfonds kann für die ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus dem Reservefonds entnommen werden. Dieser ist dann nach näherer Anordnung des Reichs-Versicherungsamts wieder zu ergänzen.“

Dieser Paragraph ist von der Kommission abgelehnt worden. Die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Abg. Singer (Soz.):

Es handelt sich hier darum, daß den Berufsgenossenschaften sehr bedeutende Summen zum Zweck der Zahlung der Rente in Voranschlag gegeben werden. Wir sind der Meinung, daß es den Grundlagen des ganzen Gesetzes widerspricht, wonach die Unternehmer die Lasten der Versicherung zu tragen haben, wenn die Post ihnen zinslos außerordentlich hohe Summen auf 1/4 Jahr vorzahlt. Es handelt sich dabei um eine Summe von 80 Millionen Mark, und wir haben durchaus keine Veranlassung, eine derartige Liebesgabe den Unternehmern auf Kosten der Steuerzahler zu geben. Dazu kommt noch, daß in der Budgetkommission lebhaft Klagen von Seiten der Staatsregierung darüber geführt sind, daß durch die Gelder, die von Reichs wegen den Berufsgenossenschaften zur Verfügung gestellt werden, die Betriebsmittel des Reichs außerordentliche Einbuße erleiden. Die Regierung wünscht also die Betriebsmittel

zu erhöhen, und auch das Steuerbouquet, das die Herren vom Zentrum bei der Flottenvorlage eingebracht haben, geht darauf hinaus, die Betriebsmittel des Reichs zu erhöhen. In dem Maße aber, wie die Verfassungsorganismen diese Betriebsmittel für sich in Anspruch nehmen, ist das Reich gezwungen, auch seine Schuldenzulassung einzuschränken.

Man sagt nun, man könne den Verfassungsorganismen das Kapital nicht entziehen, weil man dadurch die Industrie schädige. Dann sollte man zum mindesten die Herren den Vorstoß nicht zinslos geben. Die Ansprüche der industriellen Unternehmer unterscheiden sich in der That nicht von den Ansprüchen der Agrarier. Man kann auch nicht als Grund gegen meinen Antrag anföhren, daß, wie es jetzt ist, es schon immer gewesen sei. Als 1884 diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wurde, ist nicht berücksichtigt worden, daß die Summe, um die es sich dabei handelte, eine solche Höhe erreichen würde. Gerade die Rationalisten und Freisinnigen haben sich damals auf das entschiedenste dagegen gewandt, daß die Reichs-Postverwaltung diese Vorstöße an die Verfassungsorganismen leisten soll. Heute aber stehen die Herren Schulter an Schulter mit den Rechten und verlangen, daß diese zinslose Vergabe der 80 Millionen Mark im Jahre erhalten bleibe. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Regierung in diesem Falle erklären würde, daß das Gesetz ohne Wiederherstellung ihres Paragraphen für sie unannehmbar sei. — Man verweist auf den Reichszuschuß bei der Alters- und Invalidenversicherung. Die Ursachen der Entschädigung sind doch aber hierbei wesentlich verschieden von den Grundlagen der Entschädigung für Betriebsunfälle. — Warum giebt man übrigens nicht das selbe Recht, wie hier den Verfassungsorganismen, auch den Krankenkassen? Herr Hofmeier: Das wäre nicht schlecht! Warum beantragen Sie dann aber nicht, eine solche Bestimmung in das Krankenversicherungs-Gesetz aufzunehmen? — Die Streichung dieses Paragraphen entspricht jedenfalls nur dem ganzen Bestreben, die Verfassungsorganismen möglichst zu schädigen, ihre Rechte zu erweitern und Lasten zu verringern, während für die Versicherungen nur Verschlechterungen in das Gesetz kommen. Lehnen Sie wenigstens diese Verschlechterung der Vorlage ab und stellen Sie den Paragraphen in der Fassung der Regierung wieder her! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf v. Posadowski  
erzucht ebenfalls um Wiederherstellung der Regierungsvorlage im Interesse der Steigerung der Betriebsmittel der Reichskasse. Würde aber der Antrag Albrecht nicht angenommen, so bitte er jedenfalls die Mitglieder der Budgetkommission, die Regierung sonst in dem Bemühen zu unterstützen, die Betriebsmittel der Reichskasse zu erhöhen.

Abg. Trimborn (C.)  
tritt als Berichterstatter lebhaft für die Kommissionsbeschlüsse ein. Man könne den Verfassungsorganismen die Vorstöße, auf die sie sich 16 Jahre lang eingerichtet haben, nicht entziehen.

Der Antrag Albrecht wird mit sehr zweifelhafter Mehrheit abgelehnt; § 70a bleibt gestrichen.

Die §§ 70b-74 werden nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

§ 74b Abs. 3 bestimmt, daß in Streitigkeiten zwischen den Verfassungsorganismen und den Bauherren oder Zwischenunternehmern mit Ausschluß des Rechtswegs das Reichsversicherungsamt entscheidet.

Hier beantragen die Sozialdemokraten hinzuzufügen: „unter Inziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern“. Der Antrag wird, nachdem er vom Abg. Stadthagen (Soz.) begründet worden ist, abgelehnt, § 74b in der Fassung der Kommission angenommen.

Die §§ 75 und 76 werden in der Kommissionsfassung unverändert angenommen.

§ 76a Abs. 2 setzt fest, daß die Bestände der Verfassungsorganismen in mündelsicheren Wertpapieren, sowie auf Beschluß der Genossenschaftsversammlung in solchen auf den Inhaber lautenden Pfandbriefen deutscher Hypotheken-Aktien-Banken angelegt werden dürfen, welche die Reichsbank in Klasse I bezieht.

Herr v. Stamm beantragt, diesen Absatz zu streichen. Ferner beantragt er, Abs. 2 und 3 dieses Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Nach Absatz 2 des Paragraphen der Regierungsvorlage ist die Anlegung der Bestände der Verfassungsorganismen in landesmündelsicheren Papieren nur zugelassen, wenn der Bundesrat, auf dessen Gebiet oder Gebiete dieser Besitz erstreckt, diese Wertpapiere zu solcher Anlegung zugelassen hat.

Nach Absatz 3 ist auch noch die Zustimmung der Zentralbehörden zur Anlegung in diesen Wertpapieren erforderlich, falls sich der Bezirk der Verfassungsorganismen auf Gebiete mehrerer Bundesstaaten erstreckt, in denen nicht dieselben Wertpapiere zur Anlegung zugelassen sind. Wird eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet der Bundesrat.

Nach längerer Debatte, in welcher vom Abg. Dr. Lehr (natl.) beantragt wurde, die Worte „auf Beschluß der Genossenschaftsversammlung“ zu streichen, wird unter Annahme des Antrags Lehr und der Ablehnung aller übrigen Änderungsanträge § 76a in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach § 78 sind die Genossenschaften befugt und können im Aufsichtsweg angehalten werden, Vorschriften zu erlassen: 1. über die von den Mitgliedern zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffenden Einrichtungen und Anordnungen bei Geldstrafe bis zu 1000 M., oder mit Einschlagung ihrer Betriebe in eine höhere Gefährlichkeitsklasse oder Auflösung bis zum doppelten Betrag ihrer Beiträge, 2. über das in den Betrieben von den Versicherten zur Verhütung von Unfällen zu beobachtende Verhalten bei Geldstrafe bis zu 6 M.

Die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen dazu, in Ziffer 1 zwischen „Unfällen“ und „Betrieben“ einzuschalten: „zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter“.

Ferner folgenden Absatz zuzufügen: „Die Vorstände der Orts-, Betriebs-, Zünfte-, Anpflanzungs-, Krankenkassen und der in § 70, 75a des Krankenversicherungs-Gesetzes hervorgehobenen freien Hilfskassen sind, falls die Mitgliederzahl der Kasse mindestens 500 beträgt, befugt, für den Umfang ihres Stufenbezirks Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Sind diese Vorschriften vom Reichsversicherungsamt genehmigt, so kann die Durchführung derselben seitens der Stufenvorstände durch die in Absatz 1, Ziffer 1 und 2 gedachten Geldstrafen erzwungen werden.“

Abg. Wollenbuhr (Soz.)  
beantwortet die Anträge Albrecht und Genossen. Die Krankenkassen haben die Kosten bei eingetretenen Unfällen zu tragen, es soll ihnen deshalb auch gestattet sein, Unfallverhütungs-Vorschriften zu erlassen. Das sie hier nicht zu weit gehen, dafür wird schon das Reichsversicherungsamt sorgen, von dessen Genehmigung wir die Vorschriften abhängig machen wollen. Gerade diejenigen Organe, die die meiste Kenntnis von den Gefahren der Betriebe haben, müssen mit dem Gelingen von Unfallverhütungs-Vorschriften betraut werden. Heute wird keineswegs Leben und Gesundheit der Arbeiter so geschützt, wie wir das verlangen müssen.

Die Anträge der Sozialdemokraten werden hierauf abgelehnt, § 78 in der Fassung der Kommission angenommen. Ebenso § 79.

Darauf verlagert sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Rechnungsabrechnung. Erste und eventuell zweite Beratung des Gehgegnertums betr. die militärische Ersatzpflicht in Österreich. Fortsetzung der heutigen Beratung.)  
Schluß 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

### Parlamentarisches.

Zu der Budgetkommission des Reichstags  
stand am Mittwoch zunächst der Nachtragsetat zum Kolonialetat zur Beratung. Es werden nachträglich gefordert für Kamerun 255 000 M., und für Samoa 25 000 M. Der Gouverneur von Kamerun, Herr v. Puttkamer, ist in der Kommission erschienen. Abg. Graf Arnim (Ap.) fragte, ob sich die letzten Kämpfe zwischen den Franzosen und den hamedanischen Fürsten Aba auf deutschem Gebiet von Kamerun abgespielt haben. Er be-

antwortete die geforderte Vermehrung der Schutztruppe für Kamerun, wünscht aber, daß die konzeptionierten Gesellschaften zu den Kosten für die Schutztruppen herangezogen werden. Redner kritisiert die den Gesellschaften erteilten Konzessionen, die lediglich Spekulationsgeschäften dienen. Erst solle man das Land pacifizieren und dann erst Konzessionen erteilen. Die vorher erteilten Konzessionen hätten noch niemals Segen gestiftet. Vor allem müsse der Kolonialrat rechtzeitig informiert und befragt werden. Zunächst aber müsse der ganze Kolonialrat reformiert werden. Direktor v. Buchka erwidert die Reformbedürftigkeit des Kolonialrats an, er sei mit Plänen zur Reformierung desselben beschäftigt. Die französischen Siege über Aba seien tatsächlich auf deutschem Gebiet erkochten worden. Jetzt sei zu befürchten, daß der geschlagnene Hauptling einen Vorstoß gegen unser Gebiet unternehmen werde. Um Aba in Schach zu halten, sei die Aufstellung einer Truppe notwendig. Für die Konzeptionserteilungen habe man sich den ersten Kanzler zum Vorbild genommen, der gesagt habe, man müsse den Kaufmann vorangehen lassen. Die Nordwest-Kamerun-Gesellschaft plane zur Zeit eine große Expedition auf eigene Kosten. Eine Heranziehung der konzeptionierten Gesellschaften zu den Kosten für die Schutztruppe sei momentan noch nicht möglich. Gouverneur v. Puttkamer giebt eine eingehende Schilderung des Zustandes von Kamerun. Er befreit, daß bei den konzeptionierten Gesellschaften lediglich Spekulationspolitik obwalte. Die Verstärkung der Schutztruppe sei notwendig. Kleine Truppen wären stets den Angriffen der Eingeborenen ausgelegt, eine starke Macht brauche man nur zu zeigen, um Eindruck zu machen. Auch für die Entwicklung der Arbeiterfrage sei die Verstärkung der Schutztruppe wichtig. Wenn der Frieden in der Kolonie hergestellt werde, werde der Zustrom an Arbeitern wieder zunehmen. Die Vermehrung der Schutztruppe sei also für das weitere Gedeihen des Schutzgebiets Kamerun von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Abg. Eichhoff (fr. Sp.) verweist einen klaren, bestimmten Plan über die Verwendung der verstärkten Schutztruppen. Er fragt an, ob es wahr sei, daß der Besseren Expedition der Rückzug abgelehnt sei. Gouverneur v. Puttkamer erwidert, der Weg zwischen Hauptmann Besser und der Küste sei jetzt offen. Das Gebiet der Nordwest-Kamerun-Gesellschaft sei bis jetzt noch gar nicht erschlossen gewesen und wäre ohne die Konzeptionierung noch lange unerschlossen geblieben. Abg. Dr. Hoffe (natl.) bedauert, daß die Forderung der Vermehrung der Schutztruppe so spät komme. Abg. Müller-Hulda (C.): Die Schwierigkeit der Arbeiterbeschaffung für Kamerun hänge mit der schlechten Beschäftigung der Arbeiter auf den Plantagen zusammen. Die Unruhen sollen übrigens vielfach durch Ausschreitungen der Schutztruppe verursacht worden sein. Man dürfe die Arbeiter nicht durch Zwang heranziehen, sondern müsse die Eingeborenen zur Arbeit erziehen. Gouverneur v. Puttkamer: Es sei ausgeschlossen, daß Arbeiter mit Gewalt, durch Zwangs-Expeditionen, beschafft würden. Die Verwaltung der Kolonie sei auch bemüht, eine bessere Lage der Arbeiter herbeizuführen. Der Mangel in der Ernährung des Arbeiters bestehe darin, daß ihnen zu wenig frische Kost, an die sie gewöhnt sind, auf den Plantagen gereicht worden sei. Das Erzeugnis von Schutztruppen in Kamerun vorgekommen seien, bestreite er entschieden. Ihm sei kein solcher Fall bekannt geworden. Abg. Müller-Regam (fr. Sp.) hält die Forderung für zu weit gehend und findet ihre Begründung ungenügend. Es sei nicht richtig, daß das Reich die Kosten für die Plantagengesellschaften zahle. Bei der Abstimmung wird die Forderung für die Vermehrung der Schutztruppe in Kamerun mit 12 gegen 11 Stimmen angenommen. — Die Forderung für Samoa wird ohne Debatte genehmigt. — Sodann wird auch der andre Nachtragsetat (5 881 057 M.) ohne erhebliche Diskussion bewilligt, nachdem über die Hauptforderung von 4 500 000 M., zur Verwirklichung des deutschen Eisenbahnenetzes im Interesse der Landesverteidigung, eingehende Mitteilungen seitens der Regierung gegeben worden waren. Donnerstag soll die erste Lesung des Flottengesetzes abgeschlossen werden.

Der von der Subkommission der Budgetkommission des Reichstags unterbreitete Antrag wegen Vesteuerung der Kompensationsgeschäfte hat folgende Fassung erhalten: „Führt der Kommissionär an demselben Tage eine Einkaufskommission und eine Verkaufskommission über Wertpapiere derselben Gattung durch Eintritt als Selbstkontrahent aus, so ist für jedes der beiden Geschäfte, insofern sie sich ausgleichen, neben der tarifmäßigen Abgabe eine weitere Abgabe in Höhe der Hälfte des Tarifsatzes zu entrichten, es sei denn, daß der Kommissionär zur Deduktion eines der beiden Aufträge ein abgabepflichtiges Geschäft mit einem Dritten abgeschlossen hat. Die Bestimmungen über die Erhebung der weiteren Abgabe und über die zur Sicherung dieser Erhebung erforderlichen Maßnahmen, insbesondere über die Art der Durchführung werden vom Bundesrat getroffen.“

### Unfallversicherungs-Kommission.

In der Sitzung am Mittwoch wurde der Entwurf, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene zu Ende beraten. Vorgelesen war, daß die Rente ruhen soll nicht nur in den Fällen, in denen auch in gewerblichen Unfallversicherungs-Gesetz dies der Fall ist, sondern auch, so lange der Berechtigte als Landstreicher umherzieht“. Die Sozialdemokraten beantragten, diesen Zusatz zu streichen, da er in der Praxis zu einer argen Härte führen würde. Sei es doch vorgekommen, daß leger Arbeiter, die sozialdemokratische Flugblätter verteilten, wegen ihrer Verhaftung als Landstreicher bestraft worden seien. Die Regierung und die bürgerliche Mehrheit der Kommission glaubte jedoch, auf diesen Zusatz nicht verzichten zu können, weil sonst auch solche Personen eine Entschädigung bekommen könnten, die in der Freiheit gar nicht an Arbeit denken. Der sozialdemokratische Antrag wurde daher abgelehnt.

Ein übereinstimmend bezeichnender Antrag stellte der nationalliberale Abg. Dr. Esche. Er verlangte nämlich, daß die Entschädigung auch ausgezahlt werden könne an die Vereine zum Schutz entlassener Gefangener. Diese Vereine sollten dann in angemessener Form die Entschädigung den Berechtigten zufließen lassen. Begründet wurde dieser Antrag mit der Behauptung, daß viele Gefangene nicht fähig seien, die ihnen zustehenden Geldmittel vernünftig zu verwenden. Der Antrag wurde jedoch selbst von nationalliberaler Seite belächelt und mit Recht hervorgehoben, daß es unerhört sei, reinen Privatvereinen eine solche Rechtsbefugnis einzuräumen. Die Sozialdemokraten betonen außerdem, daß die in diesen Vereinen maßgebenden Personen durchaus nicht immer das Vertrauen genießen, das eine solche Befugnis voraussetze. Außerdem aber würden durch den vorliegenden Antrag die Rentenberechtigten ihr ganzes Leben hindurch gleichsam unter Aufsicht gestellt und ihnen dadurch die Erlangung ehrlicher Arbeit aufs äußerste erschwert. Es liege also kein Grund vor, eine derartige Einrichtung in einem solchen Umfang, wie es der Antrag fordere, zu erweitern. Bezeichnend ist es, daß selbst dieser Antrag die Zustimmung der Regierung fand und daß sich der Herr Ministerialdirektor von Wöbke Rüche gab, die Kommission zur Annahme des Antrags zu bewegen. Aber ohne Erfolg, es stimmten für den Antrag nur die Konservativen und ein Teil der Nationalliberalen, sodas abgelehnt wurde.

Ein ausgedehnte Debatte entspann sich über den Antrag der Sozialdemokraten, daß die von den Verfassungsorganismen erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften auch für die gleichartigen Betriebe in den Gefangenenanstalten gelten sollten. Allgemein wurde anerkannt, daß auch in den Gefangenenanstalten für die nötigen Schutzvorrichtungen gesorgt werden müßte, jedoch wurde es als unmöglich hingestellt, ohne weiteres die Unfallverhütungs-Vorschriften der Verfassungsorganismen auf die Gefangenenanstalten zu erstrecken. Die Kommission begünstigte sich schließlich mit einer Erklärung des Staatssekretär des Innern Grafen Posadowski, die dahin ging, er wolle die Bundesregierungen ersuchen, dafür zu sorgen, daß die Gefangenenanstalten sich mit dem Inhalt der Unfallverhütungs-Vorschriften vertraut machen und die daraus sich ergebenden Maßnahmen, so weit dies möglich sei, durchführen.

Zum Schluß kam eine vom Herrn v. Richtig von vorgelegte Resolution zur Verhandlung, die verübten Regierungen zu erlösen, in Erwägungen darüber einzutreten, ob und in welcher Weise eine Unfallfürsorge für die in öffentlichen Anstalten untergebrachten Geisteskranken möglich sei; diese Resolution wurde jedoch schließlich abgelehnt, da die Mehrheit andre Maßnahmen für mindestens ebenso wichtig hielt, als die besonders hier angeregten.  
Damit sind die Beratungen der Unfallversicherungs-Kommission zu Ende.

### Versammlungen.

Die Barbier-, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, des Ostens und Südens hielten am 7. Mai im großen Saal der Arminhallen eine Versammlung ab, in der über eine Petition an den Reichstag betr. Einführung des 9 Uhr-Ladenschlusses im Parbiergewerbe verhandelt wurde. Referent Simon führte etwa folgendes aus: Da mit dem 1. Oktober der gesetzliche 9 Uhr-Ladenschluß in Kraft tritt und über unsern Beruf in dieser Beziehung noch keine Entscheidung getroffen ist, so ist es nötig, daß die im Barbier- und Friseurgewerbe thätigen Personen sich durch eine Petition an den Reichstag wenden, mit der Bitte, die für das Handelsgewerbe in Kraft tretende gesetzliche Regelung des Geschäftsschlusses auch auf unsern Beruf ausdehnen zu wollen. Redner weist auf die schädlichen Folgen der mindestens sechseinstündigen Arbeitszeit und an der Hand des Materials der Krankenkassen auf die hohe Krankenliste (Kungenhörsindigkeit) hin. Ferner erwähnt er die früheren von Gehilfen und Meistern stark besuchten Versammlungen, in denen Resolutionen angenommen wurden, worin anerkannt wurde, daß der neun- bis zehnstündige Ladenschluß durchführbar sei, ohne dem Gewerbe Schaden zu bringen. Der Referent erwartet einstimmige Annahme der Petition, da die darin erwünschte Verkürzung der Arbeitszeit nur fünf Stunden pro Woche beträgt, der Sonnabend ist ausgeschlossen.

Paris führt zunächst in Erinnerung, daß bei Einführung der Sonntagsruhe für das Gewerbe von seiten der Zünfte gegen den Zweizehner-Ladenschluß petitioniert wurde mit der Begründung, das Handwerk gehe dabei zu Grunde. Seit Einführung der Sonntagsruhe, an der sich ein großer Teil der Selbständigen beteiligt, indem sie ihre Läden freiwillig schließen, sind fünf Jahre vergangen, ohne daß das Handwerk Schäden genommen hätte. Vor zehn Jahren hat sich auch der Obermeister für den neun- bis zehnstündigen Ladenschluß ausgesprochen, während er heute mit der oben angeführten Begründung dagegen ist. Redner fährt weiter aus, daß gerade jetzt von seiten der Meister-Organisation Unterschriften zu einer Petition für den Zweizehner-Ladenschluß an Sonntagen gesammelt werden. Dieselbe soll demnächst dem Bundesrat zugehen. Früher arbeiteten die Zünfte durch Petitionen dagegen und heute petitionieren sie wiederholt dafür. Genau so wird es auch mit dem neun- bis zehnstündigen Ladenschluß der Reichstags wird angesichts dieser Thatsachen unsere Petition Gehör finden. Auch die folgenden Redner äußerten sich zu Gunsten der Petition und die Abstimmung ergab einstimmige Annahme derselben.

Außer und Mitarbeiter in der Maßnahm. Donnerstag, den 10. Mai, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in Schneider's Gesellschaftshaus, Bellevuestr. 15: Große öffentliche Versammlung. Tagesordnung: 1. Die neue Juristikaution bei der Wirtschaftsgenossenschaft für die Schaffner und ihre Stellungnahme dazu. Referent: G. Straube. 2. Diskussion. 3. Berichtendes.

Frauen- und Mädchen-Bildungsverein zu Niddorf. Donnerstag, den 10. Mai, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, bei Thomas Hermann, 49/50: Bericht vom 1. Vortrag von Frau Dr. Weil über „Das Weib“. 2. Bericht des Vorstandes, der Kassieren und der Revisoren. 3. Neuwahl des Gesamtvorstands und der Revisoren. 4. Vereinsangelegenheiten und Berichtendes.

### Anzeige und Dank.

Wir zeigen hiermit unserm am heutigen Tag standesamtlich erfolgten ehelichen Verbindung an, und sprechen unsern tiefgefühlten Dank aus für die zahlreichen Kundgebungen der Teilnahme und Freundschaft, die uns von nah und fern zugegangen sind. Dr. Karl Liebknecht, Rechtsanwalt, Julia Liebknecht, geb. Paradies. Berlin, den 8. Mai 1900.

### Centralverband der Handels-Transport- und Verkehrarbeiter Deutschlands.

Am Dienstag, den 8. Mai, versah unser Mitglied, der Kollege

### Joseph Exner.

Wir werden denselben stets ein ehrendes Andenken bewahren. Die Beerdigung findet heute, Donnerstag, den 10. Mai, nachmittags 5 Uhr, auf dem Emmaus-Kirchhof in Britz statt. Um zahlreiche Beteiligung bittet 6/711 Die Centralverwaltung.

### Charlottenburg. Todes-Anzeige.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau, und liebe Mutter meines Kindes,

### Minna Weije,

geb. Raach, am Dienstag laßt entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 11. d. M., nachmittags 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Falken-Kirchhofes am Fährbrenner Weg aus statt. 7618 Franz Weije nebst Kind.

### Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Morgen, Freitag, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelstr. 15:

### Sitzung der Orts-Verwaltung und Werkstatt-Kontrollkommission.

Zur Beachtung! Sitzungszeit zur Urabstimmung sind im Verbandsbureau, Gewerkschaftshaus, noch vorrätig.

### Branche Parkettbodenleger

Donnerstag, den 10. Mai, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal V. 2 Treppen:

### Versammlung.

Tages-Ordnung: Bericht der Unterhandlungs-Kommission und Berichtendes. — Es ist Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen. 88/19 Verbandsrat ist mitzubringen. Die Kommission.

### Gewerkschafts-Kartell für Berlin u. Umg.

Freitag, den 11. Mai, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Lokal von Schulz (früher Bode), Grenadier-Str. Nr. 33:

### Versammlung der Delegierten.

Tages-Ordnung: 1. Der Streit der Brettschneider und Bretterträger. 2. Berichtserstattung der Delegierten über den Verlauf der Reise. 3. Der Kongreß der Lokalorganisationen Deutschlands. 280/14

### Der Ausschuss.

Gewerbliche allen Freunden u. Bekannten  
Eugen Weiss, Bayrischbier- und gr. Speisegeschäft, Reichshaus, Prinsstr. von 90 St., Freitag mit Bier 50 Pf., sowie Wendenich & Co. am 30 Pf. an 2. Preiszimmer mit Klavier für 20-30 Personen. H. Stramm, Rest. Ritterstr. 123.

Schultze, Wasserthorstr. 1/2, I. Behandlung aller Haut-, Horn- und Blasenleiden ohne jegliche Verschönerung. 3073L. Sperrstunden 9-1 u. 5-9. Donnerstagvormittag keine Sprechstunde. Bei Vorlegung der Verbandkarte 10 Proz.

### Fahrräder

u. Fahrradartik. u. Sie verzeihen mir, dass ich h. bester Qualität, unterjähr. Garanti, am billigst hin - Wiederverk. geht. Deutsche Fahrrad-Industrie, Richard Brissen, Hansovener Brühlstr. 4.

Zum Laubenan! Gebrauchtes Kamholz, Bretter, Kotten, Peisen, Läden, Fenster, Dachpappe, Feuer, billige! 260b M. Rühle, Rothbusser Damm 22.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

**Donnerstag, den 10. Mai.**  
**Cyrenhäus.** Der Ring des Nibelungen. Das Rheingold. Anfang 8 Uhr.  
**Schauspielhaus.** Die Tochter des Gradus. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Deutsches.** Die Geschwister. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Sefling.** Nora. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Berliner.** Ueber unsre Kraft. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Reichs.** Im Exil. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Residenz.** Die Dame von Maxim. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Westen.** Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Schiller.** Gebildete Menschen. Anfang 8 Uhr.  
**Thalia.** Geschlossen.  
**Vuffen.** Wildfeuer. Anfang 8 Uhr.  
**Central.** Berlin nach Elb. Anfang 8 Uhr.  
**Belle-Alliance.** Onkel Bräsig. Anfang 8 Uhr.  
**Carl Weis.** Der Minenkönig von Transvaal. Anfang 8 Uhr.  
**Victoria.** Geschlossen.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches.** Ein gesunder Junge. Anfang 8 Uhr.  
**Metropol.** Specialitäten-Vorstellung. Der Zauberer am Nil. Anfang 8 Uhr.  
**Apollo.** Specialitäten-Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 8 Uhr.  
**Palast.** Specialitäten-Vorstellung. Eine alte Geschichte. Anfang 8 Uhr.  
**Reichshallen.** Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.  
**Vollge-Panoptikum.** Specialitäten-Vorstellung.  
**Urania.** Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr: Sternwarte.  
**Taubenstrasse 48/49.** Abends 8 Uhr (im Theateraal): „Von den Alpen zum Vesuv“

**Schiller-Theater**  
 (Wallner-Theater).  
 Donnerstag, abends 8 Uhr:  
**Gebildete Menschen.**  
 Sonntag, abends 8 Uhr:  
**Brand.**  
 Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Der Richter von Zalamea.**

**Central-Theater**  
 Direktion: José Ferenczy.  
**Sensationeller Lacherfolg!**  
 Anfang 8 Uhr.  
**Berlin nach Elb.**  
 Hr. Boffe in glänzender Ausstattung. Die sensationellen Schlager: Eisenbahn-Quartett! Cordula! Lebenslauf einer Künstlerin! Anfang der Parfams. (Ständendes Ballett).  
 Morgen u. folgende Tage: Berlin nach Elb.

**W. Noacks Theater,**  
 Blumenstraße 10.  
 Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:  
**Theater-Vorstellung.**  
**Der Wirrwarr.**  
 Poffe mit Gelang in 5 Akten von Kopehne.  
 Nach der Vorstellung:  
**Tanzfränzchen.**

**Palast-Theater**  
 früher Feen-Palast, Burgstr. 22.  
 Neu! **The Verras,** Skatallproben.  
 Neu! **Leony,** Tanzsängerinnen.  
 Neu! **Kayda Kieselty,** Ren! Valtamer.  
 Neu! **Danneskold-Ballett.**  
 Die brillante Klammensängerin **Fritzi Destrée.**  
 Um 9 Uhr Direktor Winkler in dem so erfolgreichen Charakterbild **Eine alte Geschichte.**  
 Anfang 8 Uhr.  
 Sonntag Konzert 7 Uhr. Entree 50 Pf.  
 Billet-Sorbestauf von 11-1 Uhr.  
**Bekanntmachung.**  
 Montag, den 14. Mai  
**letzte Vorstellung.**  
 (Schluss der Saison.)  
**Abschied** des gesamten Personals.  
 Sämtliche Ehren- u. Bortugungsforten, Billets, Gutscheine sind zum letztenmal gültig.

**Metropol-Theater.**  
 Schrenstr. 55/57. Direktion H. Schulz.  
 Telefon I 2126.  
 Um 9 Uhr 10 Min.:  
**Der grösste Operetten-Erfolg der letzten 2 Jahre.**  
**Der Zauberer am Nil.**  
 Beste Ausstattung u. Operette (erste)  
**das neue erstklassige Mai-Specialitäten-Programm**  
 Anfang täglich 8 Uhr (auch Sonntag).  
 Karten überall gefastet.

## Urania Freie Volksbühne

**Taubenstrasse 48/49.**  
 Im Theater abends 8 Uhr:  
**„Von den Alpen zum Vesuv“**  
**Invalidenstr. 57/62:**  
**Tägl. Sternwarte.**  
 Nachmittags 5-10 Uhr.

**Passage-Panopticum.**  
 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.  
**Letzte Woche!**  
**35**  
**Togo-Neger**  
 Vorstellungen stündlich.  
**Passage-Theater:**  
 Vorstellung von 7-10 1/2 Uhr.

**CASTANS PANOPTICUM**  
**Friedrichstr. 165.**  
 Grösste Sehenswürdigkeit der Residenz!  
**Neu!** Mr. Roberts, der erste Zauberkünstler und Illusionist der Welt!  
**Neu!** Die Bückeburger, humoristisches Säger- und Konzert-Ensemble.  
**Entree 50 Pf.**  
 Kinder u. Militär ohne Charge  
**25 Pf.**

**Apollo-Theater.**  
 Im Reiche des Indra  
**Tortajada**  
 sowie die neuen Specialitäten.  
**Garten-Konzert 7 Uhr.**  
 Anfang der Vorstellung 8 Uhr.  
 Vorverkauf täglich im Theater sowie im Künstlerdank und Invalidentank  
**Thalia-Theater.**  
 Tel. Amt IVa 6440. Dresdenstr. 72/73.  
 Heute: Geschlossen wegen Vorbereitung der Paudeville Poffe:  
**Wie man Männer feiert.**  
 Freitag, den 11. Mai, zum erstenmal: Schauspiel **Annis Dirkons.**  
**Wie man Männer feiert.**  
 Paudeville Poffe in 4 Akten. Musik v. Victor Roger.

**Carl Weiss-Theater**  
 Gr. Frankfurterstrasse 132.  
 Der **Minenkönig von Transvaal.**  
 Ohne Krüger: Direktor Carl Weiss.  
 Anfang 8 Uhr.  
 Im Garten **Frei-Konzert.**  
 Anfang 7 Uhr.  
 Bortugungsforten haben Gültigkeit.  
 Sonnabend und Sonntag: Der Minenkönig von Transvaal.

**Kurfürsten-Damm.**  
 Eröffnung 16. Mai.  
**Barnum & Baileys**  
**grösste Schausstellung der Erde.**  
 Nur auf 26 Tage.  
 Grossartiges internationales Vergnügungs-Etablissement  
 In Amerika begründet.  
**Ein ausgewähltes Programm von 100 Nummern**  
 in 3 Manegen, auf 2 Bühnen und 1 Rennbahn.  
**2 Menagerien 2**  
 Billets haben Gültigkeit für alle angezeigten Sehenswürdigkeiten und geben dem Inhaber Anrecht auf einen Sitzplatz.  
**Keine Nachzahlungen.**  
 Täglich 2 Vorstellungen um 3 und um 8 Uhr. Eröffnung 1 Stunde vor Anfang der Vorstellung zur Besichtigung der Menagerien, der interessanten lebenden menschlichen Abnormitäten und einer ganzen Sammlung von Wunderdingen.  
**Preise nach Lage der Plätze:**  
 Entree inkl. Sitzplatz 1 u. 2 Mk.  
 Sparrsitz . . . . . 3 „  
 Reservierter Platz . . . . . 4 „  
 Logo pro Platz . . . . . 6 „  
 Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte für alle Plätze mit Ausnahme der 1. Mark-Plätze. Sämtliche Plätze sind nummeriert mit Ausnahme der 1. und 2. Mark-Plätze. 4 und 6 Mark-Plätze im Vorverkauf bei Paul Grimm, Cigarren-Importhaus, Unter den Linden No. 47.  
 Der Billetverkauf findet auch an der Kasse bei Eröffnung der Ausstellung statt.

**Carl Weiss-Theater**  
 Gr. Frankfurterstrasse 132.  
 Der **Minenkönig von Transvaal.**  
 Ohne Krüger: Direktor Carl Weiss.  
 Anfang 8 Uhr.  
 Im Garten **Frei-Konzert.**  
 Anfang 7 Uhr.  
 Bortugungsforten haben Gültigkeit.  
 Sonnabend und Sonntag: Der Minenkönig von Transvaal.

**Kurfürsten-Damm.**  
 Eröffnung 16. Mai.  
**Barnum & Baileys**  
**grösste Schausstellung der Erde.**  
 Nur auf 26 Tage.  
 Grossartiges internationales Vergnügungs-Etablissement  
 In Amerika begründet.  
**Ein ausgewähltes Programm von 100 Nummern**  
 in 3 Manegen, auf 2 Bühnen und 1 Rennbahn.  
**2 Menagerien 2**  
 Billets haben Gültigkeit für alle angezeigten Sehenswürdigkeiten und geben dem Inhaber Anrecht auf einen Sitzplatz.  
**Keine Nachzahlungen.**  
 Täglich 2 Vorstellungen um 3 und um 8 Uhr. Eröffnung 1 Stunde vor Anfang der Vorstellung zur Besichtigung der Menagerien, der interessanten lebenden menschlichen Abnormitäten und einer ganzen Sammlung von Wunderdingen.  
**Preise nach Lage der Plätze:**  
 Entree inkl. Sitzplatz 1 u. 2 Mk.  
 Sparrsitz . . . . . 3 „  
 Reservierter Platz . . . . . 4 „  
 Logo pro Platz . . . . . 6 „  
 Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte für alle Plätze mit Ausnahme der 1. Mark-Plätze. Sämtliche Plätze sind nummeriert mit Ausnahme der 1. und 2. Mark-Plätze. 4 und 6 Mark-Plätze im Vorverkauf bei Paul Grimm, Cigarren-Importhaus, Unter den Linden No. 47.  
 Der Billetverkauf findet auch an der Kasse bei Eröffnung der Ausstellung statt.

**Carl Weiss-Theater**  
 Gr. Frankfurterstrasse 132.  
 Der **Minenkönig von Transvaal.**  
 Ohne Krüger: Direktor Carl Weiss.  
 Anfang 8 Uhr.  
 Im Garten **Frei-Konzert.**  
 Anfang 7 Uhr.  
 Bortugungsforten haben Gültigkeit.  
 Sonnabend und Sonntag: Der Minenkönig von Transvaal.

**Kurfürsten-Damm.**  
 Eröffnung 16. Mai.  
**Barnum & Baileys**  
**grösste Schausstellung der Erde.**  
 Nur auf 26 Tage.  
 Grossartiges internationales Vergnügungs-Etablissement  
 In Amerika begründet.  
**Ein ausgewähltes Programm von 100 Nummern**  
 in 3 Manegen, auf 2 Bühnen und 1 Rennbahn.  
**2 Menagerien 2**  
 Billets haben Gültigkeit für alle angezeigten Sehenswürdigkeiten und geben dem Inhaber Anrecht auf einen Sitzplatz.  
**Keine Nachzahlungen.**  
 Täglich 2 Vorstellungen um 3 und um 8 Uhr. Eröffnung 1 Stunde vor Anfang der Vorstellung zur Besichtigung der Menagerien, der interessanten lebenden menschlichen Abnormitäten und einer ganzen Sammlung von Wunderdingen.  
**Preise nach Lage der Plätze:**  
 Entree inkl. Sitzplatz 1 u. 2 Mk.  
 Sparrsitz . . . . . 3 „  
 Reservierter Platz . . . . . 4 „  
 Logo pro Platz . . . . . 6 „  
 Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte für alle Plätze mit Ausnahme der 1. Mark-Plätze. Sämtliche Plätze sind nummeriert mit Ausnahme der 1. und 2. Mark-Plätze. 4 und 6 Mark-Plätze im Vorverkauf bei Paul Grimm, Cigarren-Importhaus, Unter den Linden No. 47.  
 Der Billetverkauf findet auch an der Kasse bei Eröffnung der Ausstellung statt.

**Carl Weiss-Theater**  
 Gr. Frankfurterstrasse 132.  
 Der **Minenkönig von Transvaal.**  
 Ohne Krüger: Direktor Carl Weiss.  
 Anfang 8 Uhr.  
 Im Garten **Frei-Konzert.**  
 Anfang 7 Uhr.  
 Bortugungsforten haben Gültigkeit.  
 Sonnabend und Sonntag: Der Minenkönig von Transvaal.

**Kurfürsten-Damm.**  
 Eröffnung 16. Mai.  
**Barnum & Baileys**  
**grösste Schausstellung der Erde.**  
 Nur auf 26 Tage.  
 Grossartiges internationales Vergnügungs-Etablissement  
 In Amerika begründet.  
**Ein ausgewähltes Programm von 100 Nummern**  
 in 3 Manegen, auf 2 Bühnen und 1 Rennbahn.  
**2 Menagerien 2**  
 Billets haben Gültigkeit für alle angezeigten Sehenswürdigkeiten und geben dem Inhaber Anrecht auf einen Sitzplatz.  
**Keine Nachzahlungen.**  
 Täglich 2 Vorstellungen um 3 und um 8 Uhr. Eröffnung 1 Stunde vor Anfang der Vorstellung zur Besichtigung der Menagerien, der interessanten lebenden menschlichen Abnormitäten und einer ganzen Sammlung von Wunderdingen.  
**Preise nach Lage der Plätze:**  
 Entree inkl. Sitzplatz 1 u. 2 Mk.  
 Sparrsitz . . . . . 3 „  
 Reservierter Platz . . . . . 4 „  
 Logo pro Platz . . . . . 6 „  
 Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte für alle Plätze mit Ausnahme der 1. Mark-Plätze. Sämtliche Plätze sind nummeriert mit Ausnahme der 1. und 2. Mark-Plätze. 4 und 6 Mark-Plätze im Vorverkauf bei Paul Grimm, Cigarren-Importhaus, Unter den Linden No. 47.  
 Der Billetverkauf findet auch an der Kasse bei Eröffnung der Ausstellung statt.

**Carl Weiss-Theater**  
 Gr. Frankfurterstrasse 132.  
 Der **Minenkönig von Transvaal.**  
 Ohne Krüger: Direktor Carl Weiss.  
 Anfang 8 Uhr.  
 Im Garten **Frei-Konzert.**  
 Anfang 7 Uhr.  
 Bortugungsforten haben Gültigkeit.  
 Sonnabend und Sonntag: Der Minenkönig von Transvaal.

**Kurfürsten-Damm.**  
 Eröffnung 16. Mai.  
**Barnum & Baileys**  
**grösste Schausstellung der Erde.**  
 Nur auf 26 Tage.  
 Grossartiges internationales Vergnügungs-Etablissement  
 In Amerika begründet.  
**Ein ausgewähltes Programm von 100 Nummern**  
 in 3 Manegen, auf 2 Bühnen und 1 Rennbahn.  
**2 Menagerien 2**  
 Billets haben Gültigkeit für alle angezeigten Sehenswürdigkeiten und geben dem Inhaber Anrecht auf einen Sitzplatz.  
**Keine Nachzahlungen.**  
 Täglich 2 Vorstellungen um 3 und um 8 Uhr. Eröffnung 1 Stunde vor Anfang der Vorstellung zur Besichtigung der Menagerien, der interessanten lebenden menschlichen Abnormitäten und einer ganzen Sammlung von Wunderdingen.  
**Preise nach Lage der Plätze:**  
 Entree inkl. Sitzplatz 1 u. 2 Mk.  
 Sparrsitz . . . . . 3 „  
 Reservierter Platz . . . . . 4 „  
 Logo pro Platz . . . . . 6 „  
 Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte für alle Plätze mit Ausnahme der 1. Mark-Plätze. Sämtliche Plätze sind nummeriert mit Ausnahme der 1. und 2. Mark-Plätze. 4 und 6 Mark-Plätze im Vorverkauf bei Paul Grimm, Cigarren-Importhaus, Unter den Linden No. 47.  
 Der Billetverkauf findet auch an der Kasse bei Eröffnung der Ausstellung statt.

**Carl Weiss-Theater**  
 Gr. Frankfurterstrasse 132.  
 Der **Minenkönig von Transvaal.**  
 Ohne Krüger: Direktor Carl Weiss.  
 Anfang 8 Uhr.  
 Im Garten **Frei-Konzert.**  
 Anfang 7 Uhr.  
 Bortugungsforten haben Gültigkeit.  
 Sonnabend und Sonntag: Der Minenkönig von Transvaal.

**Kurfürsten-Damm.**  
 Eröffnung 16. Mai.  
**Barnum & Baileys**  
**grösste Schausstellung der Erde.**  
 Nur auf 26 Tage.  
 Grossartiges internationales Vergnügungs-Etablissement  
 In Amerika begründet.  
**Ein ausgewähltes Programm von 100 Nummern**  
 in 3 Manegen, auf 2 Bühnen und 1 Rennbahn.  
**2 Menagerien 2**  
 Billets haben Gültigkeit für alle angezeigten Sehenswürdigkeiten und geben dem Inhaber Anrecht auf einen Sitzplatz.  
**Keine Nachzahlungen.**  
 Täglich 2 Vorstellungen um 3 und um 8 Uhr. Eröffnung 1 Stunde vor Anfang der Vorstellung zur Besichtigung der Menagerien, der interessanten lebenden menschlichen Abnormitäten und einer ganzen Sammlung von Wunderdingen.  
**Preise nach Lage der Plätze:**  
 Entree inkl. Sitzplatz 1 u. 2 Mk.  
 Sparrsitz . . . . . 3 „  
 Reservierter Platz . . . . . 4 „  
 Logo pro Platz . . . . . 6 „  
 Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte für alle Plätze mit Ausnahme der 1. Mark-Plätze. Sämtliche Plätze sind nummeriert mit Ausnahme der 1. und 2. Mark-Plätze. 4 und 6 Mark-Plätze im Vorverkauf bei Paul Grimm, Cigarren-Importhaus, Unter den Linden No. 47.  
 Der Billetverkauf findet auch an der Kasse bei Eröffnung der Ausstellung statt.

**Carl Weiss-Theater**  
 Gr. Frankfurterstrasse 132.  
 Der **Minenkönig von Transvaal.**  
 Ohne Krüger: Direktor Carl Weiss.  
 Anfang 8 Uhr.  
 Im Garten **Frei-Konzert.**  
 Anfang 7 Uhr.  
 Bortugungsforten haben Gültigkeit.  
 Sonnabend und Sonntag: Der Minenkönig von Transvaal.

**Kurfürsten-Damm.**  
 Eröffnung 16. Mai.  
**Barnum & Baileys**  
**grösste Schausstellung der Erde.**  
 Nur auf 26 Tage.  
 Grossartiges internationales Vergnügungs-Etablissement  
 In Amerika begründet.  
**Ein ausgewähltes Programm von 100 Nummern**  
 in 3 Manegen, auf 2 Bühnen und 1 Rennbahn.  
**2 Menagerien 2**  
 Billets haben Gültigkeit für alle angezeigten Sehenswürdigkeiten und geben dem Inhaber Anrecht auf einen Sitzplatz.  
**Keine Nachzahlungen.**  
 Täglich 2 Vorstellungen um 3 und um 8 Uhr. Eröffnung 1 Stunde vor Anfang der Vorstellung zur Besichtigung der Menagerien, der interessanten lebenden menschlichen Abnormitäten und einer ganzen Sammlung von Wunderdingen.  
**Preise nach Lage der Plätze:**  
 Entree inkl. Sitzplatz 1 u. 2 Mk.  
 Sparrsitz . . . . . 3 „  
 Reservierter Platz . . . . . 4 „  
 Logo pro Platz . . . . . 6 „  
 Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte für alle Plätze mit Ausnahme der 1. Mark-Plätze. Sämtliche Plätze sind nummeriert mit Ausnahme der 1. und 2. Mark-Plätze. 4 und 6 Mark-Plätze im Vorverkauf bei Paul Grimm, Cigarren-Importhaus, Unter den Linden No. 47.  
 Der Billetverkauf findet auch an der Kasse bei Eröffnung der Ausstellung statt.

**Carl Weiss-Theater**  
 Gr. Frankfurterstrasse 132.  
 Der **Minenkönig von Transvaal.**  
 Ohne Krüger: Direktor Carl Weiss.  
 Anfang 8 Uhr.  
 Im Garten **Frei-Konzert.**  
 Anfang 7 Uhr.  
 Bortugungsforten haben Gültigkeit.  
 Sonnabend und Sonntag: Der Minenkönig von Transvaal.

**Kurfürsten-Damm.**  
 Eröffnung 16. Mai.  
**Barnum & Baileys**  
**grösste Schausstellung der Erde.**  
 Nur auf 26 Tage.  
 Grossartiges internationales Vergnügungs-Etablissement  
 In Amerika begründet.  
**Ein ausgewähltes Programm von 100 Nummern**  
 in 3 Manegen, auf 2 Bühnen und 1 Rennbahn.  
**2 Menagerien 2**  
 Billets haben Gültigkeit für alle angezeigten Sehenswürdigkeiten und geben dem Inhaber Anrecht auf einen Sitzplatz.  
**Keine Nachzahlungen.**  
 Täglich 2 Vorstellungen um 3 und um 8 Uhr. Eröffnung 1 Stunde vor Anfang der Vorstellung zur Besichtigung der Menagerien, der interessanten lebenden menschlichen Abnormitäten und einer ganzen Sammlung von Wunderdingen.  
**Preise nach Lage der Plätze:**  
 Entree inkl. Sitzplatz 1 u. 2 Mk.  
 Sparrsitz . . . . . 3 „  
 Reservierter Platz . . . . . 4 „  
 Logo pro Platz . . . . . 6 „  
 Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte für alle Plätze mit Ausnahme der 1. Mark-Plätze. Sämtliche Plätze sind nummeriert mit Ausnahme der 1. und 2. Mark-Plätze. 4 und 6 Mark-Plätze im Vorverkauf bei Paul Grimm, Cigarren-Importhaus, Unter den Linden No. 47.  
 Der Billetverkauf findet auch an der Kasse bei Eröffnung der Ausstellung statt.

**Carl Weiss-Theater**  
 Gr. Frankfurterstrasse 132.  
 Der **Minenkönig von Transvaal.**  
 Ohne Krüger: Direktor Carl Weiss.  
 Anfang 8 Uhr.  
 Im Garten **Frei-Konzert.**  
 Anfang 7 Uhr.  
 Bortugungsforten haben Gültigkeit.  
 Sonnabend und Sonntag: Der Minenkönig von Transvaal.

**Kurfürsten-Damm.**  
 Eröffnung 16. Mai.  
**Barnum & Baileys**  
**grösste Schausstellung der Erde.**  
 Nur auf 26 Tage.  
 Grossartiges internationales Vergnügungs-Etablissement  
 In Amerika begründet.  
**Ein ausgewähltes Programm von 100 Nummern**  
 in 3 Manegen, auf 2 Bühnen und 1 Rennbahn.  
**2 Menagerien 2**  
 Billets haben Gültigkeit für alle angezeigten Sehenswürdigkeiten und geben dem Inhaber Anrecht auf einen Sitzplatz.  
**Keine Nachzahlungen.**  
 Täglich 2 Vorstellungen um 3 und um 8 Uhr. Eröffnung 1 Stunde vor Anfang der Vorstellung zur Besichtigung der Menagerien, der interessanten lebenden menschlichen Abnormitäten und einer ganzen Sammlung von Wunderdingen.  
**Preise nach Lage der Plätze:**  
 Entree inkl. Sitzplatz 1 u. 2 Mk.  
 Sparrsitz . . . . . 3 „  
 Reservierter Platz . . . . . 4 „  
 Logo pro Platz . . . . . 6 „  
 Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte für alle Plätze mit Ausnahme der 1. Mark-Plätze. Sämtliche Plätze sind nummeriert mit Ausnahme der 1. und 2. Mark-Plätze. 4 und 6 Mark-Plätze im Vorverkauf bei Paul Grimm, Cigarren-Importhaus, Unter den Linden No. 47.  
 Der Billetverkauf findet auch an der Kasse bei Eröffnung der Ausstellung statt.

**Carl Weiss-Theater**  
 Gr. Frankfurterstrasse 132.  
 Der **Minenkönig von Transvaal.**  
 Ohne Krüger: Direktor Carl Weiss.  
 Anfang 8 Uhr.  
 Im Garten **Frei-Konzert.**  
 Anfang 7 Uhr.  
 Bortugungsforten haben Gültigkeit.  
 Sonnabend und Sonntag: Der Minenkönig von Transvaal.

## Freie Volksbühne

**II. Abteilung: Sonntagnachmittag 2 1/2 Uhr im Carl Weiss-Theater:**  
 1. **Abschied vom Regiment.** Aus dem Einakter-Cyklus „Die Befreiten“ von Otto Erich Hartleben.  
 2. **Fritzchen.** Drama in 1 Akt von Hermann Sudermann.  
 3. **„Abschiedssouper“** Aus dem Anatol-Cyklus von A. Schnitzler.  
**IV. Abteilung: Sonntagnachm. 2 1/2 Uhr im Lessing-Theater:**  
**Die drei Töchter des Herrn Dupont.**  
 Der gedruckte Jahresbericht ist in allen Vorstellungen bei den Ordnern unentgeltlich zu haben.  
**Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.**

**Schweizer Garten**  
 Am Königsthor. — Galteteil der Ringbahn — Am Friedrichshalm.  
**Jeden Sonntag: Grosses Garten-Konzert**  
 von der Hauskapelle und [44618\*]  
**Specialitäten-Vorstellung.**  
**Volksbelustigungen** | Im grossen Saal  
 aller Art. | **Ball.**  
 Anfang 4 Uhr. | Von Pfingsten ab täglich:  
 Entree 30 Pf. | **Konzert und Vorstellung.**

**Schmöckwitz, Gasthaus zur Palme, 40232\***  
 Inh.: **Hermann Peter, (vorm. Kurras),** (vorn. Kurras),  
 Tel.: Amt Grünau No. 39.  
 Empfehl. mein alldarumtes, herrlich am Wald und Wasser gelegenes Lokal den geehrten Vereinen und Gesellschaften zu Ausflügen. Ausspannung und Dampfhege, Regelfahrten, große Kaffeeische. Gute Küche u. begehrtete Biere u. andere Getränke zu solid. Preisen.

**Wilhelmsruh**  
 an der Nordbahn Station Reinickendorf-Rosenthal  
**Wald-Restaurant, Kronprinzenstr. 2, Otto Paetsch.**  
 Schönes und grünes Lokal, am Wald und Wasser gelegen, besonders geeignet für Vereine und Gesellschaften. 9486  
**Neuer Tanzsaal mit Bühne.**  
 2 veredelte Regelfahrten, Kaffeeische und Volksbelustigungen aller Art. Bortugliche Küche, Schultheiß' Versand und bestes Lagerbier. H. Weidner  
 Telefon: Amt Reinickendorf 110.

**Belle-Alliance-Theater.**  
**Onkel Bräsig.**  
 Im Park:  
**Grosse Militär-Konzerte.**  
**Elite Variété-Vorstellung.**  
 Weltbekannte Illumination.  
**Elektrische Zauberbäume.**  
 Im Theater:  
**Erstklassige Gastspiele.**

**Victoria-Theater.**  
 Alexanderplatz.  
 7. Schauspiel des ersten Hamburger plattdeutschen Genies!  
**Kollektiver Lacherfolg!**  
**Familie Buchholz.**  
 Vorher: Tante Lotte.  
 Anfang 8 Uhr.  
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**Ostbahn-Park**  
**Hermann Imbs**  
 71 Ruderboote Strasse 71  
 am Rastplatz Platz.  
**Täglich Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.**  
 Nur erstklassige Nummern.  
 Anf.: Sonntag 4 Uhr. Entree 20 Pf.  
 Rinder 10 Pf. Sportig Nachm. 20 Pf.  
 Anf.: Wochent. 6 Uhr. Entree 10 Pf.  
 Rinder 10 Pf. Sportig Nachm. 10 Pf.  
 Hermann Imbs, Direktor.

**Reichshallen.**  
 Täglich: **Stettiner Sänger**  
 Anfang:  
 Wochentags 8 Uhr.  
 Sonntag 7 Uhr.  
 Entree 50 Pfennig.  
 Vorverkauf 40 Pf.

**Deutsche Konzert-Hallen**  
 Stadtbahnhof Börse.  
 Täglich:  
**Grosse Theater- und Variété-Vorstellung.**  
 Die humoristischen Hildach, Großsch. Zimmermann, Gursch, Benari.  
**„Die Lucia von Rindorf“**  
 sowie  
**Sergeant Schneidig und militärische Eindrücke.**  
 Begleit der ausländischen Orchester  
 Wochent. 6 Uhr, der Theaterorchester 8 Uhr

**Schlackwurst**  
 46718\* **Prima harte 110 Pf**  
 a Pfd. 85 „  
 halbhart „ 85 „  
 Schinken, prima hart „ 85 „  
 Zwiebelleberw., Gall. „ 50 „  
 Netzwurk, Thüringer „ 50 „  
 mager „ 50 „  
**Speck,** bei 5 Pfd. „ 82 „  
 fett, reinlich. „ 55 „  
 bei 5 Pfd. „ 50 „  
**Landjäger,** oder „ 90 „  
**J. Sriepling, Köpnicke-Strasse 163.**

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich die Oekonomie des  
**Restaurants und der Festsäle**  
 des  
**Gewerkschafts-Hauses**  
**Engel-Ufer 15**  
 übernommen habe.  
 Große und kleine  
 45952\*

**Festsäle**  
 elegant und behaglich eingerichtet, stehen zu Versammlungen und Besichtigungen aller Art zur Verfügung.  
 In den Restaurationsräumen Frühstück, Mittag- und Abendmahl zu mäßigen Preisen.  
 Auskunft von  
**Schultheiß' Versand und Schultheiß' Märzen.**  
 3 bequeme Regelfahrten zur gefälligen Benutzung.  
**Karl Pohlit, Oekonom,**  
**Gewerkschafts-Haus,**  
**15 Engel-Ufer 15.**

**Fische billig!**  
 Prima Zander . . . . . pro Pfd. 40-50 Pf.  
 „ Schellfisch . . . . . „ 20-25 Pf.  
 „ Cablian . . . . . „ 15-25 Pf.  
 „ Rotzungen . . . . . „ 35-40 Pf.  
 „ Ostsee-Steinbutt . . . . . „ 35-40 Pf.  
 „ Bratshollen (Kludern) . . . . . „ 20 Pf.  
 Alle übrigen Fischsorten in reichster Auswahl zu Ausnahme-Preisen.  
**16. Dragoner-Strasse 16.**  
**Otto Gundermann.**  
 Täglich Versand nach allen Plätzen Deutschlands.

**Arbeiter Berlins!**  
 Von den Zigarrenfabrikanten haben die nachfolgenden die Vorkaufsberechtigungen der Arbeiter bewilligt: H. Sporn, Dietrich (Hansch Nachf.), K. Weigel, R. Klähre, W. Enigk, O. Wessly, R. Rehnke, G. Franz, F. König, H. Müller, A. Kurras.  
 Die Kommission der Berliner Zigarrenarbeiter.  
 Von jetzt ab steht dieses Inserat nur Donnerstags und Sonntags im „Vorwärts“.

**„See-Terrasse“, Lichtenberg,**  
**Röderstrasse 6.**  
 (Die breite Röderstrasse verbindet das Steuerhaus Landsberger Allee mit dem Dorfe Lichtenberg) Zu Fuss in 8 Min. v. den betr. Ringbahnstationen u. Haltestell. der elektr. Bahn erreichbar.  
**Vergnügungs-Etablissement I. Ranges 20 000 Personen fassend.**  
**Täglich: Konzert der Römer Bersaglieri.**  
 Täglich vorzügl. Elite-Programm im Variété-Theater.  
 Novität: „Lichtenberg auf Stelzen“ Kolossaler Lacherfolg!  
**Tanz: Sonntag, Montag und Donnerstag.**  
**Großer Vergnügungspark.**  
 Hippodrom, 4 Kegelbahnen, 20 Ruderboote, Stallungen, Schutzhäuser für 100 Fahrräder. Familien können Kaffee kochen.  
 Eintrittspreis: 10 Pf., Kinder frei.

**Attest:**  
 Herrn  
**Apotheker A. Wurm!**  
 Gerne bestätige ich, dass der von Ihnen hergestellte „Magendoktor“ der Qualität nach als ein hervorragender Liqueur zu beurteilen ist. Seine charakteristischen Merkmale, durch die er ein sehr angenehmes Wärmegefühl im Magen hervorruft und die besonders prompt appetitregend einwirken, lassen den Liqueur in erster Linie geeignet erscheinen, ihm eine grössere Bedeutung als Hausstrank in Familien zu verschaffen, wo der wohlgeschmeckende „Magendoktor“ voll und ganz seinen Platz ausfüllen wird.  
 B. . . 18. Februar 1900. Dr. med. T. . . . , pr. Arzt.  
 Gratisproben werden, so lange der Vorrat reicht, in Delikatesswaren- und Droguenhandlungen abgegeben.  
 Auskunft in den Restaurations.



Partei-Nachrichten.

Jur Landtags-Erwahl in Nürnberg. Am Dienstag-Abend fand in den Luitpoldsälen eine von circa 500 Personen besuchte Wählerversammlung statt, in der der Kandidat, Genosse Dr. v. Haller, seine Antrittsrede hielt und das sozialdemokratische Landtagsprogramm entwickelte, das mit allen Kräften zu vertreten er versprach. Der Redner fand begeisterten Anklang.

Socialdemokratische Erfolge in der Schweiz. Wie stetig, wenn auch nur langsam und nicht sprunghaft die schweizerische Socialdemokratie vorwärts marschiert, dafür liefert fast jede Woche neue Beweise. So wurden vor acht Tagen im Kanton Schwyz bei der zum erstenmal nach dem Proportionalssystem vorgenommenen Kantonsratswahl zwei Arbeitervertreter gewählt, unfors Wissens die ersten, die in diese Behörde ihren Einzug halten. Im Kanton Solothurn gewann die socialdemokratische Partei bei der am letzten Sonntag ebenfalls nach dem Proportionalssystem vorgenommenen Kantonsratswahl zu ihren bisherigen 7 Sitzen noch 2 weitere hinzu, so daß nun 9 Socialdemokraten in dieser Behörde sitzen. — Die ausnahmsweise sehr spät bekannt gewordenen Resultate der Volksabstimmung im Kanton Bern über die von den Socialdemokraten aufgestellte Salzpreisinitiative (Reduktion des Salzpreises von 18 auf 15 Cts. pro Mito) zeigen einen seltenen und glänzenden Erfolg, indem die Initiative mit 44 178 gegen nur 10 999 Stimmen angenommen wurde. Diese Zahlen sind auch sehr bedeutsam als ein direktes Volksurteil über indirekte Steuern bezw. deren Erhöhung.

Maifeier in Rumänien. Wie uns aus Bukarest gemeldet, begingen auch dort Klassenbewußte Arbeiter die Maifeier in erhebender Weise. Am Vormittag des ersten Mai versammelten sich die Mitglieder des deutschen und des böhmischen Arbeiter-Bildungsvereins, des Arbeiter-Selbsthilfsvereins „Vorwärts“, des Lärperfadensvereins und des Vereins der Eisen- und Metallarbeiter in den Räumen des Colosseum Oppler. In der Versammlung wurden Reden gehalten in deutscher, böhmischer und rumänischer Sprache, worin die Bedeutung der Maifeier dargelegt wurde. Der rumänische Redner Genosse Krimu wies noch besonders auf die Schwierigkeiten hin, die die wirtschaftlichen Verhältnisse Rumäniens, die unentwickelte Industrie, der Organisierung der Proletarier entgegenstellen und forderte dann die Genossen zur regen Beteiligung der für den 6. Mai geplanten besonderen Demonstration auf. Am Abend waren dann unter zahlreicher Beteiligung festliche Veranstellungen.

Kommunales.

Auf der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 10. Mai d. J., nachmittags 5 Uhr, stehen u. a. folgende Gegenstände: Antrag von Mitgliedern der Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, die städtischen Verwaltungs-Deputationen anzuweisen, bei Vergebung von Lieferungen und Arbeiten die sogenannte Streifenregel nicht in die Verträge aufzunehmen. — Berichterstatter über die Vorlage, betreffend die Abänderung des Vertrages über die Uraufsichten und die Errichtung öffentlicher Höfen. — Berichterstatter des Ausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Stadtverordneten-Wahlen über die Einsprüche gegen die Wahl des Expedienten Glöcke, Lausitzerstr. 52, zum Stadtverordneten. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betr. die der Großen Berliner Straßenbahn behördlich bis 1909 erteilte Konzession. — Die Verpflanzung und die Umwandlung der sogenannten Wurzel- oder Heberge im Norden Berlins in eine Parkanlage, — die Einsetzung einer gemischten Deputation zur Beratung über die Lage bezw. Neuregelung des höheren und mittleren Schulwesens in Berlin. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betr. die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Berlin an den Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Langerhans.

Die Magistratskommission zur Vorbereitung über den Kanal Berlin-Stettin hat gestern unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Rischner beschlossen, die von dem Minister der öffentlichen Arbeiten verlangte Garantiebeteiligung der Stadtgemeinde Berlin an den Kosten des projektierten Groß-Schiffahrtswegs Berlin-Stettin zu übernehmen, wenn Charlottenburg 10 Proz. der Berliner Garantie übernimmt.

Unterstützungsfonds für Steinmehe. Aus dem der Verwaltung der städtischen Stüttsdeputation unterstehenden Fonds des Vermögens der aufgelösten Steinmehe-Zinnung sollen die verfügbaren Mittel zu Unterstützungen für die bisherigen Zinnungsmitglieder, deren Angehörige, Gesellen und Lehrlinge zur Verteilung gelangen. Gehörig begründete Gesuche sind bis zum 15. Mai d. J. an das Stüttsdeputationsbüro, Poststraße 16, II, Zimmer 48, einzureichen.

Zur Frage der Straßenverbreiterung. Die Stadtverordneten-Friedländer und Gen. haben folgenden Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: Die Versammlung ersucht den Magistrat, schleunige Maßnahmen zu treffen, um die überaus lästige und ungeliebte Staubentwicklung in den Straßen soweit irgend möglich zu vermindern.

In der gestrigen unter Vorsitz des Stadtrats Voigt stattgehabten Sitzung der städtischen Tiefbau-Deputation gelangte der Antrag auf Durchlegung der Elisabethstraße nach dem Alexanderplatz und der Palladenstraße zur Erörterung. Es wurde beschlossen, die weitere Beratung auf nächsten Montag zu vertagen. Es war hierbei besonders die Erwägung maßgebend, daß vielleicht aus den schwebenden Verhandlungen über die Abänderung des geltenden Ortsstatuts für neue Straßenanlagen und über einen Gemeindebeschluss auf Grund des § 9 des Kommunalabgaben-Gesetzes betreffend eine Herabsetzung der Interessenten zu Beiträgen, eine Änderung hervorgerufen könne, die für die Stellung der Stadtgemeinde zu dem Straßendurchbruch von erheblicher Bedeutung wäre.

lokales.

Den Parteigenossen des vierten Wahlkreises (Südost) zur Nachricht, daß am Sonntag, den 13. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Salsaal der Uronia, Taubenstraße, ein Vortrag mit dem Thema: „Die Boeren-Republik in volkswirtschaftlicher und strategischer Beziehung“ stattfindet. — Billets, welche zu dieser Vorlesung bereits entnommen, jedoch noch nicht verkauft sind, bitten wir bis spätestens Freitag, den 11. Mai, abends, an den Schriftführer A. Kunge, Mantelstr. 119, zurückzugeben, andernfalls sie als verkauft gelten. Auch sind daselbst, ebenso beim Genossen E. Voigt, Fiedlerstr. 88, noch Billets zu haben.

Die Lauben.

Der Frühling hat seinen Einzug gehalten und mit ihm ist auch an den Weichbildergrenzen der Millionenstadt, dort, wo auf kleinen Parzellen ein Teil der Berliner Arbeiter Landwirtschaft im allerkleinsten Umfange betreibt, ein neues Leben erwacht. Nach welcher Richtung man die Stadt verlassen mag, überall findet man in größerer oder geringerer Ausdehnung diese Laubenkolonien, deren erste Anfänge ungefähr zur selben Zeit entstanden sind, wie die afrikanische Kolonialherrenschaft des Deutschen Reichs, und die deshalb mit irrtümlicher Beziehung darauf im Volksmund den Namen „Kamerun“ führen. Soldat „Kamerun“ giebt es in der Umgegend Berlins eine ganze Menge, und sie haben vor ihrem afrikanischen Original das voraus, daß sie sich in des Wortes wahrer Bedeutung zu „blühenden“ Kolonien entwickelt haben. Wenn der Bourgeois seine Villa im Grunewald für den Sommeraufenthalt herrichten läßt, dann geht der Arbeiter, der

eine Wohnung in „Kamerun“ erworben hat, daran, das Fleckchen Erde, welches ihm für die Sommermonate zur Verfügung steht, zu beackern, zumeist wird hierbei das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden. Wenn das Gärchen auch hauptsächlich der Erholung nach des Tages Last und Mühen dient, so giebt es doch nur so wenige „Kameruner“, die das Vergnügen so weit treiben können, daß sie vorwiegend Blumen auf ihrer Parzelle ziehen. Die meisten pflanzen auf ihrem Stückchen Land Kartoffeln und Gemüse. Doch ist es bezeichnend für die Liebe zum Schönen in der Natur, die auch die großstädtische Industrie-Arbeit im Gemüt des Proletariats nicht hat erlöten können, daß wir neben den Rumpfpflanzen überall wenigstens ein Beet finden, auf dem Blumen gepflanzt sind. Auf keiner Parzelle aber fehlt die Laube, der Mittelpunkt des sommerlichen Lebens der Kolonisten. Oft ist neben der Laube sogar ein aus Latten und Brettern gefügtes primitives Häuschen vorhanden, das auch bei unglücklichem Wetter den Aufenthalt in der freien Natur gestattet. Gegenwärtig ist zwar die Vegetation in den Laubenkolonien noch wenig entwickelt, kaum sind die ersten Blätter der jungen Pflanzen dem Boden entsprungen, und die Laube bietet noch keinen Schutz gegen die Sonnenstrahlen; aber nach Feierabend und besonders des Sonntags pilgert der „Kameruner“ mit Weib und Kind hinaus auf sein kleines Areal, um die junge Saat zu pflegen und ein bescheidenes Maß von Erholung und Naturgenuss zu suchen nach langer aufreibender Tätigkeit in der Fabrik und Werkstatt. Hier, im milden Hauch der Frühlingsbrise tummelt sich eine Schaar von Proletariatskindern, die wochentags eingesperrt zwischen den grauen Wänden trostlos oder mühsam, am schönen Maienmorgen etwas frische Luft schöpfen, während Vater und Mutter das Feld bestellen!

Ein gesunder, edler Naturgenuss ist es, den der Berliner Arbeiter in seinem „Kamerun“ sucht und findet. Allerdings ein Genuss, der wieder nur erkaufte werden kann durch fleißige und liebevolle Arbeit, durch sorgfältige Pflege des Gärchens; ein Genuss, der aber gerade deswegen um so wertvoller ist. Wenn auch die Laubenkolonien in den letzten Jahren eine bedeutende Ausdehnung erlangt haben, so daß sie schon zu einer charakteristischen Erscheinung für die Außenbezirke Berlins geworden sind, so sind es doch nur verhältnismäßig wenige Arbeiter, die sich eine Wohnung in „Kamerun“ leisten können, denn zur Bestellung und Instandhaltung eines solchen Gärchens gehören immerhin verschiedene Geldausgaben, vor allem gehört dazu ein Maß von Zeit, wie es dem Arbeiter nur unter günstigen Verhältnissen zu Gebote steht. Wer nicht in der Nähe einer solchen Kolonie wohnt, muß schon seine Freude am Wachsen und Gedeihen selbstgezeugener Pflanzen an einigen vor dem Zimmerfenster aufgestellten Blumentöpfen befriedigen, falls überhaupt die Sonnenstrahlen einen Weg zum Fenster seiner Wohnung finden.

Eine Lohnbewegung der Straßenbahn-Angestellten wird von einer Lokalforrespondenz in folgender Mitteilung angekündigt: „Unter den Schaffnern und Wagenführern der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft ist infolge der von uns bereits öfter gekennzeichneten Dienstverhältnisse eine allgemeine Wärmung eingetreten, welche zu den Vorbereitungen für einen allgemeinen Ausstand Veranlassung gegeben hat. In den letzten Tagen der vorigen und Anfang dieser Woche haben mehrere Bezirksversammlungen der auf den Depots angestellten Schaffner und Wagenführer der Bahnhöfe Müllerstraße, Gesundbrunnen, Mantelstr. 52, Rüdigerstraße usw. stattgefunden. In diesen Versammlungen wurden Vertrauensleute gewählt, welche die Bewegung vorzubereiten resp. das Interesse der betreffenden Bahnhofsangestellten wahrzunehmen haben. In nächster Zeit bereits soll eine allgemeine Nachversammlung der Straßenbahn-Angestellten stattfinden, in welcher über weitere zu unternehmende Schritte beraten werden soll. In den bisherigen Versammlungen wurden zu stellenden Forderungen bereits festgelegt. Hierzu gehören Gehaltserhöhung, endliche Durchführung der Pensionskassensatz, die Einholung der vier freien Tage sowie die Verechnung der Wartezeit an den Endhaltestellen als Dienstzeit. Außerdem wurde von verschiedenen Seiten auch noch die Entlassung eines höheren Verkehrsbeamten gefordert. Es ist allerdings zu erwarten, daß es die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft zu einem Ausstand nicht kommen lassen wird, sondern daß sie vielmehr in Rücksicht auf den thatsächlich vorhandenen Personalmangel, der ja die Schaffung eines Entlastes der Ausständigen unmöglich macht, die berechtigten Forderungen bewilligt.“

In wieweit diese Mitteilungen und die daran geknüpften Vermutungen zutreffen, vermögen wir nicht zu sagen. Wohl aber würde die „Große Berliner“ klug handeln, wenn sie es in einer Bewegung der hartgeprüften Angestellten nicht zum äußersten kommen ließe.

Die Bevölkerungszahl Berlins wird nach den neuesten Berechnungen des Berliner Statistischen Amtes für Ende 1899 auf rund 1 843 600 Personen angenommen, während die Berechnung für Ende 1898 rund 1 801 800 Personen ergibt. Die Zunahme im Jahre 1899 stellt sich demnach auf 42 300 Personen. Davon kamen 27 200 auf den Ueberichuh der Zugzogenen über die Fortgezogenen und nur 15 100 auf den Ueberichuh der Geborenen über die Gestorbenen. Im Laufe des Jahres 1898 hatte die Zunahme rund 48 100 Personen betragen, wovon 27 200 auf den Ueberichuh aus Zugzügen und 18 900 auf den Ueberichuh aus Geburten kamen. Der Ueberichuh aus Zugzügen war 1899 ebenso hoch wie im Vorjahr, aber der Geburtenüberschuh war infolge einer kleinen Abnahme der Geburten und einer gleichzeitigen, sehr beträchtlichen Zunahme der Sterbefälle 1899 um 8800 niedriger als 1898.

Das Reichs-Versicherungsamt fährt fort, sich Rechtsgrundzüge anzueignen, die dem Interneriumt ebenfalls behagen, wie sie die Arbeiterschaft befremden müssen. So greift neuerdings die Spruchpraxis um sich, für Bruchleiden, die bei der Arbeit durch Ueberanstrengung erworben worden sind, in der Regel keine Rente mehr zu bewilligen. Die Berufsgenossenschaften bemühen sich weiter, durch routinierte Vertreter jede ungünstige Entscheidung gegen verunglückte Arbeiter in Prozeß anzugreifen, während die Arbeiter infolge Mangels an Mitteln meist gar nicht im Termin vertreten sind. Auch ist bemerkt worden, daß der Verkehr, den die höheren Beamten im Reichs-Versicherungsamt mit den Berufsgenossenschaften pflegen, immer vertraulicher wird und daß auch der Verlobigungen der Vorstandsmitglieder dieser Internernehmer-Organisationen fast kein Ende ist. In Köln hat der Präsident des Reichs-Versicherungsamtes, Herr Häbel, an einem Tage zwei Genossenschafts-Versammlungen besucht und die leitenden Herren so mit schönen und ermunternden Worten überschüttet, daß das Lob selbst in diesem Kreise auffiel. An Personalien ist mitzuteilen, daß Herr Stanzow, wie wir kürzlich voraussagten, zum Geheimen Regierungsrat und Vorstehenden eines Senats ernannt worden ist. Als der Mann, der den verunglückten Arbeitern gegenüber am schärfsten die zur Zeit übliche Energie zum Ausdruck bringt, gilt unter den Senatsvorstehenden Herr Friedensburg.

Auf 93 000 M. sollen sich nach der „Volks-Zig.“ die Kosten stellen, welche der Stadt Berlin durch die Straßenausbesserung der letzten Tage erwachsen sind. Die bewilligte Summe von 50 000 M. wäre demnach um fast das Doppelte überschritten!

Der Centralverein für Arbeitsnachweis in Berlin hat im Monat April insgesamt 3520 Personen Beschäftigung nachgewiesen. Es waren verlangt worden von Arbeitgebern 5200, gemeldet hatten sich 4388 Personen. Die Zahl der eingeschriebenen ungelerten Arbeiter betrug 2724, von Arbeitgebern wurden verlangt 2618, in Arbeit gebracht 2320. Maler meldeten sich 1155, verlangt wurden 2229, in Arbeit gebracht 904. Bei den Schlossern lauten die Zahlen 182, 131, 98, bei den Klempnern 88, 64, 58.

Weiße Personen wurden eingeschrieben 219, verlangt 158, in Arbeit gebracht 140.

Zwei neue städtische Lesehallen wird die Verwaltung der städtischen Volksbibliothek in den nächsten Tagen dem Betriebe übergeben: Donnerstag, den 10. Mai, abends 6 Uhr, die dritte Lesehalle in dem Rector-Wohngebäude der Wilhelmstraße, und Montag, den 14. Mai, abends 6 Uhr, die vierte Lesehalle in dem oberen Stod der Turnhalle in der Glogauerstraße. Mit jeder Lesehalle ist eine Volksbibliothek verbunden: in die Wilhelmstraße ist die 9. Volksbibliothek aus der Wartenburgstraße und in die Glogauerstraße die 24. Volksbibliothek aus der Reichenerstraße verlegt worden. Lesehalle und Bibliothek werden jeden Tag geöffnet sein in den Wochentagen von 6—9 Uhr abends, an den Sonntagen von 10—12 Uhr vormittags. Der Zutritt steht jeder Person frei, die mindestens 14 Jahre alt ist.

Die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft giebt jetzt zum erstenmal Umsteigefahrtscheine aus, die allerdings nur für zwei Linien gelten. Auf den beiden von der ehemaligen Reuten Werdebahn-Gesellschaft übernommenen Linien nach Weikensee, Spittelmarkt-Weikensee und Rathaus-Weikensee werden im Verkehr innerhalb Weikensee zwischen der Berliner Straße und der Brenzlauer Allee auf Wunsch Fahrtscheine ausgegeben, die auf dem Antonplatz zum Umsteigen zwischen den beiden Linien berechtigen.

Genosse Fritz Jubel erlucht uns um Aufnahme folgender Mitteilung: In der gestrigen Annonce über die zu heute angesetzte Protestversammlung gegen das Reichs-Genossenschaftsbüro bin auch ich als Referent genannt. Hierzu habe ich zu bemerken, daß ich dem Einberufer der Versammlung, Genossen Georg Wagner, schriftlich auf das bestimmteste erklärt habe, daß ich ein Referat nicht übernehme.

Die Mastvieh-Ausstellung, die 26. seit Bestehen der großen Berliner Tierärzerei, ist gestern früh um 9 Uhr auf dem mit hohen geschmückten städtischen Centralviehhof eröffnet worden. 128 Aussteller aus den einzelnen preussischen Provinzen, ferner aus Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, aus Oldenburg, dem Königreich Sachsen, aus Bremen und zum erstenmal auch aus dem Elsaß, sind mit ihren besten Viehbeständen nach Berlin gekommen. Die Abteilung für Rindvieh zählt allein 712 Nummern. In der Abteilung für Schweine sind 45 Anmeldungen vorhanden gegen 37 im Vorjahr. Zum erstenmal ist auch angeschlachtet ein Mastschaf ausgeführt. Mit der Mastvieh-Ausstellung verbunden ist, wie alljährlich, eine Ausstellung in Maschinen, Geräten und Produkten für Viehzucht, Wollerei, Schlächtergewerbe, sowie für Viehwirtschafts- und Kocherzeugnisse. Diese Abteilung ist von 37 Ausstellern, vorzugsweise aus Berlin, ferner aus Elberfeld, Reimscheid, Arnstadt i. Th., Dresden und andern Städten besetzt und weist viele interessante Neuheiten auf.

Ein Braten für den Kronprinzen. Dem Komitee der Mastvieh-Ausstellung ist gestattet worden, dem Kronprinzen für seinen soeben begründeten Hausstand von den zur Schlachtung gelangenden preisbegünstigten Tieren einen Braten übersenden zu dürfen.

Seinen Brandwunden erliegen ist der Kupferschmied Karl Adam, der am 4. d. M. in der Werkstatt von Bonhoff, Belle-Alliancestraße, beim Kochen von Kolophonium verunglückte. Die Verletzung ist von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden.

Die Liebig-Wilder und die politische Polizei. Ein Cigarrenhändler B. in der Karlstraße, der seit dem 15. April etabliert ist, betreibt als Nebengeschäft den Handel mit Liebig-Wildern. Einem Tage ergriffen nun, so meldet eine hiesige Korrespondenz, bei B. ein Säugmann und forderte ihn auf, das Geschäft bei der politischen Polizei anzumelden. Da der Cigarrenhändler der Aufforderung nicht nachkam, erhielt er noch zweimal den Besuch des Beamten. B. hat es aber entschieden abgelehnt, der politischen Aufforderung nachzukommen und beabsichtigt, nötigenfalls eine gerichtliche Entscheidung darüber herbeizuführen, ob der Handel mit Liebig-Wildern die Polizei etwas angeht oder nicht.

Auf Etzold im Südwesten der Stadt wird der der Schultheiß-Tranerei gehörige Park bis auf einen kleinen Rest vollständig abgeholt. Auf dem Terrain werden Pferdeställe errichtet. Die Konzerte haben völlig aufgehört.

538 Hieshunde sind bisher nach Anweisung der städtischen Steuerlisten durch Ziel ersetzt worden. Es befanden sich zur Zeit über 500 Hiel in Berliner Straßendörfern. Ein neuer Transport der Grauschimmel trifft am 15. Mai im Depot des Tierärzervereins, An der Stadtbahn, ein.

Bei der Arbeit verunglückt ist der 45 Jahre alte Böttcher August Weil aus der Petersburgerstr. 41. Weil hatte wegen schlechten Geschäftsganges fast den ganzen Winter hindurch keine Arbeit. Erst vor vierzehn Tagen erhielt er in der Rosenthalerstr. 89 bei einem Böttchermeister wieder Beschäftigung als Stabschläger. Gestern Nachmittag hatte er das Unglück, daß ihm bei einem Hiebe das Kopf an dem harten Holze abprang, sein rechtes Bein traf und ihm eine große Wunde beibrachte. Ein Ländlicher Rettungswagen brachte den Verunglückten von der nächsten Unfallstation in ein Krankenhaus.

Eine große Betriebsstörung auf dem Siedring gab es Mittwochmorgen infolge des Bruchs einer Weichenzunge in der Nähe des Bahnhofs Stralau-Simmelsburg. Für den Verkehr nach einer Richtung wurden auf der Station von 6 1/2 bis 7 Uhr keine Fahrlatten angelegt. Erst um 8 Uhr war der Betrieb wieder hergestellt, doch verkehrten die Siedring-Züge bis in die zehnte Stunde mit halbseitiger Verpätung. Zahlreiche Arbeiter haben infolge der Betriebsstörung Lohnausfälle und Strafen, mit denen die Internernehmer oft rücksichtslos bei der Hand sind, zu erleiden.

Abgestürzt sind gestern nachmittag die bei dem Erweiterungsbaue des Wärgelischen Brauhauses in der Reuten Königstraße beschäftigt gewordenen Arbeiter Lange und Wrandenburg. Beide arbeiteten nebeneinander auf einem fünf Meter hohen Gerüst, als plötzlich das Gleichgewicht verlor und in die Tiefe stürzte. Sein Kollege, der den Unfall bemerkte, versuchte den Fallenden zu halten, doch gelang ihm dies nicht; er wurde mit hinabgerissen. Beide erlitten erhebliche Verletzungen und Beinbrüche. Sie wurden mittels Tröspke nach der Unfallstation X und von dort nach einem Krankenhaus gebracht.

Kurz vor der Beerdigung beschlagnahmt worden ist die Leiche des 4 Jahre alten Sohnes Ernst des Hausdieners Hansch aus der Reutenstr. 10. Der Kleine wollte am Freitagnachmittag mit seinem fünfjährigen Bruder Otto nach der Spielschule in der Reuten Hofstr. 54 gehen, wurde vor dem Grundstück der Norddeutschen Brauerei von einem Bierwagen überfahren, da er rückwärts unter die Pferde lief, und starb infolge mehrerer Knochenbrüche.

Die diesjährige internationale Ausstellung von Hund und aller Haffen, welche die Berliner Gesellschaft der Hundfreunde am 9. und 10. Juni d. J. abhält, findet, wie schon im vorigen Jahr, wieder im Restaurant Vinder zu Panlow statt.

Von Griedens Reisebüchern ist soeben der Band Paris und die Weltausstellung zum Preise von 3 Mark erschienen. In dem reichlich mit Karten und Plänen versehenen Buch wird die Ausstellung auf 48 Seiten behandelt, während 230 Seiten den ständigen Sehenswürdigkeiten der französischen Hauptstadt und ihren Eigenheiten gewidmet sind. Zahlreiche Nachträge für den Verkehr, die der Reiseführer enthält, werden sich dem Ausstellungsbesucher besonders nützlich erweisen.

Von „Nichtings Berliner Verkehr“, dem Westfälischen-Artistikern sämtlicher Berliner Verkehrsmittel, ist die Sommerausgabe mit dem angehörigen „Taschenplan von Berlin“ im Verlag von August Reihling, Berlin, erschienen.

